Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 83 (1938)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

83. Jahrgang No. 51
23. Dezember 1938

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

BILDER für Schule und Heim

Erhältlich durch den Kunsthandel
Katalog mit über 400 Illustrationen Fr. 2.—
Bezugsquellen-Nachweis durch den Verlag
Gebrüder Stehli, Zürich

Neu! Neu! Neu!
AMA-WANDTAFELN
nach eigenem Verfahren, neue Schweizer Arbeit,
in den Luzerner Stadtschulen ausprobiert und empfohlen, liefert Ihnen:
A. ZIMMERMANN, LUZERN, Telephon 2.70.52, Privat 2.58.24.
Verlangen Sie Offerte, evtl. Besuch.

Basel, Güterstrasse 91 Telephon 4 90 52
Bern, Gryphenhübeliweg 6 Telephon 3 80 60
St. Gallen, Merkatorium Telephon 2 13 77
Luzern, Zürichstrasse 85 Telephon 2 01 82
Platzvertretungen überall

SUPERHERMIT AG. ZÜRICH, Schmidhof, Telephon 34.204

Hilf dir selbst

und hilf damit gleichzeitig auch deinem Nächsten durch Zusammenschluss in der Konsumgenossenschaft! Sie gewährleistet:

- Gute Waren für den täglichen Bedarf.
- Preisregulierung im Interesse des Konsumenten.
- Ersparnisse durch Rückvergütung.
- Gerechte Löhne und anerkannte Sozialleistungen.

Die Konsumgenossenschaften sind für das Wohl des Volkes, vom Volke selber geschaffen worden. Der Betriebsüberschuss fliesst nicht als „Profit" in die Taschen einiger wenigen, sondern kommt allen Mitgliedern gemäss ihrer Kauftreue zugute.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK), BASEL

MITTEILUNGEN DES SLV SIEHE LETZTE TEXTSEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich. *Lehrerturnverein Limmattal.* Zu den bevorstehenden Festtagen entbieten wir allen Mitgliedern und Freunden herzliche Wünsche!

Horgen. *Lehrerturnverein des Bezirkes.* Etzelzusammenkunft Mittwoch, 28. Dez. Treffpunkt 11 Uhr auf dem Etzel. SBB Richterswil an 9.24. Auskunft betr. Durchführung oder Verschiebung auf den 29. Dez.: Tel. Horgen 92 42 96.

Winterthur. *Lehrerturnverein.* Lehrer: Winterturnfahrt über den Randen Dienstag, 27. Dez. Sammlung 8.00 Uhr Bahnhof Winterthur. Auskunft über Abhaltung Telephon 2 20 08 (Ed. Müller). Frohe Festtage!

Winterfreuden
Wintersport

Tausend deutsche Bergesgipfel mit tiefverschneiten Tannen und weißglitzernden Hängen warten auf Sie. Ueberall gibt es Skirennen und Springkonkurrenzen, glanzvolle Bälle in den Hotels, lustige Schuhplattlerabende in den Gasthöfen, fröhlichen Mummenschanz im Karneval!

Kommen Sie nach

Deutschland

Durch die Vorteile der Reisemark leben Sie sehr billig und genießen in ganz Deutschland

60% Fahrpreisermäßigung

wenn die Fahrscheine im Ausland erworben werden.

Auskunft in allen Reisebüros sowie im

DEUTSCHEN VERKEHRSBÜRO - ZÜRICH

Bahnhofstraße 70 Telephon 7 26 66

Bestempfohlene Hotels Pensionen für die Winterferien

Pension Aeberli am Obersee - Arosa Jeder Komfort, heimelig. Prospekte verlangen.

St. Beatenberg ob d. Thunersee, 1150 m ü. M. **Haus Firnelicht**
Ruhiges kl. Erholungsheim. Sonnige Balkonzimmer. Rein veg. Küche mit Rohkost, auf Wunsch Fleisch und jede Diät. Pension v. Fr. 7.50 bis 9.50. Telephon 49 04 **T. Secretan & A. Sturmfels**

BEDRETTO Pension S. Giacomo
Idealer Ort für Ferien und Wintersport. Autopost Airolo-Bedretto. Mässige Preise. Besitzer **Clemente Forni,** Telephon 11.1.

Berggasthaus Ohrenplatte
am Weg Oberblegisee-Braunwald. Schönste Talsicht, prächtiges Panorama. Skigelände. Betten und Matratzenlager. Tel. Braunwald Nr. 9. H. Zweifel-Rüedi.

Im Chalet „Pension Eigerblick" in Grindelwald
geniessen Sie herrliche und frohe Ferientage. Gut geheiztes Haus. Gut gepflegte Küche. Preis Fr. 7.50 bis Fr. 8.—, Heizung und Kurtaxe inbegriffen. Telephon 185.
Frau Moser-Amacher, Pension Eigerblick, Grindelwald.

SKI-HEIL Schnee bei südlicher Sonne
Verbringen Sie Ihre Winterferien im bestbekannten **HOTEL PIORA, Piora** (Tessin), 1850 m ü. M., inmitten eines prächtigen schneesicheren Skigeländes. Pension ab Fr. 8.50.

Herrliche Winterferien im St. Galler Oberland
Sonnenwies-Sevelerberg
Telephon 8 71 93

Christliche Pension «Libanon» Speicher
Zentralheizung. Jahresbetrieb. Pensionspreis von Fr. 4.50 bis Fr. 5.50. Blick ins Appenzellerland und Säntis. Auch Dauergäste sind herzlich willkommen!
Familie Flückiger, Telephon 32.

Wissen Sie schon, dass der

GRIFF-FAHRPLAN

aus der Druckerei Ihres Vereinsorganes kommt?
Er ist überall zu **80 Rp.** erhältlich.

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
	Ausland . . .	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

23. DEZEMBER 1938 83. JAHRGANG Nr. 51

Inhalt: Nationale Erziehung - Wo stehen wir? — Abgeordnetenversammlung des Appenzell-ausserrhodischen Lehrervereins — Staatliche Schulsynode von Baselstadt — Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Bern, St. Gallen, Zürich, Berichtigung — Erwiderung an den Berichterstatter Herrn J. Schmid — Vom österreichischen Jugendrotkreuz — SLV — **Pestalozzianum Nr. 6 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 22**

Nationale Erziehung — Wo stehen wir?

In Nr. 21 der Schweiz. Lehrerzeitung vom 27. Mai dieses Jahres versuchte ich, in einer gedrängten Uebersicht alle die Bestrebungen zusammenzustellen, welche das Postulat des Schweiz. Lehrervereins auf obligatorische Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes für die Jünglinge und Töchter im 18. und 19. Altersjahr ausgelöst hatte. Heute, anderthalb Jahre nach dem Lehrertag in Luzern, freuen wir uns, dass in einem für die Demokratie, der Staatsform der Geduld, achtenswerten Tempo ein erster Schritt zur Erfüllung des Postulates getan worden ist. In der laufenden Dezembersession der eidgenössischen Räte ist diesen eine Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung zugestellt worden. Sie folgt im Abschnitt «Staatsbürgerlicher Unterricht und nationale Erziehung», zwar nicht in der Form, die sich der Schweizerische Lehrerverein vorgestellt hat, aber in ihrem Wesen der Tendenz, allen schweizerischen Jünglingen und Töchtern vor ihrem Eintritt ins majorenne Alter einen guten staatsbürgerlichen Unterricht und eine nationale Erziehung zuteil werden zu lassen. Die bestehenden Differenzen bezüglich des Trägers, Kanton oder Bund, sollen uns nicht hindern, die vorliegende Botschaft als eine Weihnachtsbotschaft zu begrüssen und sie als solche unsern Kollegen und Kolleginnen vorzustellen.

I.

Das eidgenössische Departement des Innern hat den grossen Komplex von Anregungen aus den Eingaben des Schweiz. Lehrervereins und des Schweiz. Katholischen Lehrervereins, aus der Interpellation Valloton zum Zwecke besserer geistiger nationaler Verteidigung und andern gleichgerichteten Kundgebungen der Kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. Diese hat hiefür eine Kommission eingesetzt. Diese wiederum hat unter Führung des st.-gallischen Erziehungs-Chefs in kürzester Frist eine umfangreiche Enquête über den gegenwärtigen Stand der nationalen Erziehung an unsern Schulen durchgeführt und das Material in 13 Tabellen und Uebersichten zusammengestellt. Am 30. Juni dieses Jahres hat die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren das Material samt den Schlussfolgerungen und Anträgen dem eidg. Departement des Innern übermittelt. Aus dieser Eingabe möchte ich verschiedenes festhalten: Die Kommission hatte die Verhältnisse in den Volks-, Berufs- und Fortbildungsschulen, Mittel- und Hochschulen zu untersuchen, und zwar sowohl die staatsbürgerlich-unterrichtlichen Veranstaltungen als solche, wie ihre gesetzliche Ordnung und die Lehrpläne und Lehrmittel. Die Ergebnisse sind sehr aufschlussreich, nicht minder hinsichtlich der Blosslegung der tatsächlichen Verhältnisse als hinsichtlich der Wege, die zum Ausbau zu gehen sind.

Bezüglich der Volksschule lautet der Bericht dahin, dass die Lehrpläne und Lehrmittel für die Vaterlandskunde gut und zeitgemäss sind. Die Muttersprache erfährt allerorts eine wertvolle Pflege. Die Sekundarschulen führen die Schüler durchwegs obligatorisch in eine zweite, meist auch fakultativ in die dritte Landessprache ein. Der Geographieunterricht ist wohlbestellt und schliesst meist im letzten Jahre mit einem Kurs in Wirtschafts- und Kulturgeographie ab. Lehrbücher und Lehrpläne stimmen in den staatsbürgerlichen Bestrebungen gut überein. Die Geschichtsbücher sind zielbewusst auf die neue Zeit und Gegenwart eingestellt und behandeln nachdrücklich vaterländische und staatskundliche Probleme. Zur Vertiefung der nationalen Erziehung auf der Volksschulstufe wird empfohlen, in den Sekundarschulen den Fremdsprachunterricht zu einer kulturellen Einführung in Land und Leute der betreffenden sprachlichen Gaue der Heimat zu gestalten, den vaterländischen Gesang eifrig zu pflegen und periodisch wohlvorbereitete und zweckmässig durchgeführte Natur- und Heimatschutztage zu veranstalten. Dagegen wird von der Einführung einer zweiten Landessprache an den obern Primarklassen und von der Herausgabe einer schweizerischen Anthologie angesichts der guten Qualität der Schulbücher abgeraten.

Für staatsbürgerliche Bildung und nationale Erziehung ist das nachschulpflichtige Alter am empfänglichsten. Leider ist die Jugend dieser Altersstufe schwieriger erfassbar als in den Volksschuljahren. Der Umstand, dass wenigstens die Elite unserer Jugend in dieser Altersstufe gewöhnlich noch die Schule besucht, erleichtert die Erfüllung der Forderung auf besonders kräftige erzieherische Erfassung dieser in der Demokratie besonders wichtigen Bürgerschicht. Der Unterricht in Geschichte und Staatskunde an den Mittelschulen der Schweiz bietet ein ganz buntscheckiges Bild. Der Einbau eines gemeinsamen Gesinnungsfaches Schweizerkunde erscheint als ein Gebot der eidgenössischen Verantwortung. Das Verhältnis der Zahl der Unterrichtsstunden in Geographie der Schweiz zur Gesamtstundenzahl des Faches Geographie ist als ein unbefriedigendes zu bezeichnen. Es gibt Gymnasien, die kaum eine Jahresstunde der Landeskunde der Schweiz widmen. In einigen Lehrerseminarien soll dieses Missverhältnis noch stärker in Erscheinung treten. Der Geographieunterricht aller Klassen soll als eines seiner Ziele die Weckung und Kräftigung der Liebe zur heimatlichen Scholle und ihrer Kultur anstreben. Dies gilt besonders für die Lehrerbildungsanstalten, deren Abiturienten einmal durch ihren eigenen Geographieunterricht bei den Schülern Heimatliebe zu wecken und zu fördern haben werden. Die Erziehungsdirektoren wollen sich

bemühen, die Lehrpläne ihrer Mittelschulen nach der Richtung der staatsbürgerlichen Fächer hin in Prüfung zu ziehen. Für den Bund dürfte sich die Frage stellen, ob die Maturitätsverordnungen nicht verlangen sollten, dass an den Maturitätsprüfungen auch über staatsbürgerliche Reife examiniert wird.

Für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, zu deren Besuch die Lehrlinge dieser Berufe verpflichtet sind, ist nach Bundesverordnung das Fach Staats- und Wirtschaftskunde vorgeschrieben. Ueber die Promptheit der Durchführung dieser Bestimmungen fehlen die Angaben. Aber es liegen Gründe dafür vor, Zweifel in die befriedigende Erteilung und in den befriedigenden Besuch dieses Faches zu setzen.

Für die übrige nachschulpflichtige Jugend gibt es nahezu so viele verschiedene Regelungen wie es Kantone gibt. Wir treffen alle Variationen vom Obligatorium für Jünglinge und Töchter (einzig in Freiburg) bis zum Fehlen jeder staatlichen Fortbildungsgelegenheit. In Töchterschulen fehlt das Fach Vaterlandskunde in der Regel. Die Stundenzahlen sind meist ungenügend. Dabei lauten die Antworten auf die Frage, ob die bestehenden kantonalen Vorschriften für den staatsbürgerlichen Unterricht durch das kantonale Recht noch weiter ausgebaut werden könnten, sehr pessimistisch.

Für neue Lehrmittel für den Unterricht mit Nachschulpflichtigen besteht für die deutsche und französische Schweiz kein Bedürfnis, um so mehr für die italienischen und romanischen Landesteile. Dagegen besitzen erst einige wenige Kantone neben den eidgenössischen Lehrbüchern entsprechende Einführungen in die kantonalen staatsrechtlichen Verhältnisse. Die Erhebungen über die Verwendung ausländischer Lehrmittel an unsern Schulen, namentlich in den Mittelschulen, ergeben, dass viel ausländisches Zeug mit Vorteil durch bessere schweizerische Lehrmittel ersetzt werden muss. Die Konferenz ruft die Hilfe des Bundes für die Erstellung guter schweizerischer Lehrmittel für die Mittelschulen an. Wünschenswert wäre auch die fortlaufende Zustellung geeigneten Anschauungsmaterials in Form von Tabellen, graphischen Darstellungen und Bildern an die Lehrer durch den Bund.

Ein wunder Punkt wird mit der Konstatierung der unzulänglichen Ausbildung der Lehrer für dieses Fach berührt. Dies gilt es in den Seminarien nachzuholen. Es gilt auch, Lehrer in der Praxis durch Kurse besser für die Erteilung des Faches zu befähigen.

Zum Postulate des Lehrervereins, dass durch ein Bundesgesetz das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes eingeführt werden soll, äussert sich die Konferenz der Erziehungsdirektoren: Unsere Konferenz ist mehrheitlich der Auffassung, es sei das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes im nachschulpflichtigen Alter für Jünglinge und Jungfrauen anzustreben. Die Kinder im Primar- und Sekundarschulalter sind für das Verständnis verschiedener staatsbürgerlicher Vorgänge und Einrichtungen noch zu jung, und später kommen sie in einer Reihe von Kantonen nur noch gelegentlich und ungenügend in die Lage, lückenhafte staatsbürgerliche Unterweisung zu erhalten. Es entspricht dem demokratischen Empfinden, dass nicht nur die Besucher höherer Schulen staatsbürgerlich unterrichtet werden. Da die Töchter einmal als Mütter staatsbürgerlich zu erziehen oder im Wirtschaftsleben mitzuwirken haben werden, ist auch für sie das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes anzustreben. Eine Minderheit der Konferenz spricht sich für das Bundesobligatorium aus, da sie darin eine praktische Hilfe für die schulsouveränen Kantone in einer wichtigen Landesfrage erblickt und in einer solchen Bundesmassnahme, zumal wenn auf eine Bundesaufsicht verzichtet würde, keine Einschränkung der kantonalen Schulhoheit zu erkennen vermag. Die Mehrheit aber ist zur Zeit nicht für ein Bundesobligatorium mit vermutlich damit verbundener Bundesaufsicht. Vom kantonalen Obligatorium werden raschere und sicherere Erfolge erwartet, da die für eine Bundesregelung nötige Verfassungsänderung und Gesetzgebung Jahre erfordert. Die Bundesgesetzgebung wird eine Schematisierung im Schulwesen zur Folge haben. Gegenstand des staatsbürgerlichen Unterrichtes sind auch die Kantone, und die Kosten des Unterrichtes gehen zu Lasten der Kantone.

Die Anregungen der Erziehungsdirektoren an das eidgenössische Departement des Innern sind in einem Mindest- und Sofortprogramm zusammengefasst:

I. Nationale Erziehung.

1. Die nationale Erziehung soll melr als bisher in den Schulen, wenn nötig unter Zurücksetzung der Geschichte des Altertums, eventuell auch des Mittelalters, gepflegt werden.

2. Der Bund übernimmt die Kosten von Lehrkursen für Lehrer, welche staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen gewillt sind. Die Durchführung der Lehrkurse soll Sache der Kantone oder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sein. Der Bund übernimmt ferner die Kosten für Lehrmittel, welche auf eidgenössischem Boden verwendbar sind, und subventioniert nach einheitlichen Grundsätzen kantonale Lehrmittel im weitesten Sinne für die nationale Erziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht.

3. In den Lehrerbildungsanstalten aller Stufen ist in Verbindung mit Geschichte der staatsbürgerliche Unterricht so auszubauen, dass die Lehrer in Zukunft in der Lage sind, ohne weitere Anleitung selber solchen Unterricht zu erteilen. Unter voller Würdigung der Allgemeinbildung des Lehrers sind in den Lehrerbildungsanstalten wenn nötig Disziplinen, welche der Lehrpraxis nicht dienen, zugunsten der neuern und neuesten Geschichte und der staatsbürgerlichen Ausbildung zurückzustellen.

4. Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt, die Vollendung des 20. Altersjahres der Jünglinge und der Töchter und damit ihren Eintritt in die Volljährigkeit gemeindeweise in besonderer Form zu würdigen.

5. Ein Problem von eidgenössischer Bedeutung bildet der akademische Nachwuchs. Er ist ohne kräftige Mitwirkung des Bundes nicht zu lösen.

II. Staatsbürgerlicher Unterricht.

1. In der Volksschule sind die Lehrmittel für Geschichte und für Deutsch (Lesebücher) im Hinblick auf den staatsbürgerlichen Unterricht zu überprüfen. Ferner ist zu untersuchen, ob nicht die Geschichte des Altertums und des Mittelalters zugunsten der neuern und neuesten Geschichte und des staatsbürgerlichen Unterrichtes in Lehrbüchern und Unterricht gekürzt werden kann.

Auf der Oberstufe der Volksschule sind die Grundsätze der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltung, deren wesentliche Kompetenzen, die Parlamente und die Wahlen und die Abstimmungen zu erörtern.

2. In allen Schulen, die der Volksschule folgen: Gymnasien, Oberrealschulen, Handelsschulen, kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Töchterschulen, Technica, Seminarien und hauswirtschaftlichen Schulen ist ein der Schulstufe entsprechender, staatsbürgerlicher Unterricht zu erteilen.

3. Staatsbürgerlicher Unterricht im nachschulpflichtigen Alter ist für alle Jünglinge und Töchter, welche keine und II, 2 genannten Schulen besuchen, als obligatorischer Unterricht anzustreben.

Wo besondere staatsbürgerliche Kurse geführt werden, ist der Unterricht für Jünglinge und Töchter, wenn es die Schülerzahl erlaubt, getrennt zu führen.

4. Bis zur Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes sind für die bald 20 Jahre alt werdenden Jünglinge gemeindeweise Abendkurse in Staatsbürgerkunde anzustreben.

5. An den Universitäten ist ständig oder periodisch (alle zwei Semester) ein Kolleg für Hörer aller Fakultäten zu lesen, das sich mit staatsbürgerlichem Unterricht befasst.

II.

Und nun ist am 9. Dezember die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung erschienen. Damit stehen wir an einer bemerkenswerten Etappe der Organisation der geistigen Landesverteidigung. Es geziemt sich, den Inhalt dieser Botschaft den in allererster Linie interessierten Lehrern bekanntzugeben. Die Botschaft legt schon eingangs fest, dass die bisherigen Massnahmen des Bundes durch zwei Prinzipien begrenzt gewesen seien, die für die Zukunft auch als massgebend zu gelten haben. Zunächst: Das Schwergewicht der öffentlichen Kulturpflege liege nicht beim Bunde, sondern bei den Kantonen, gemäss dem kulturellen und politischen Aufbau unseres Bundesstaates. Sodann: Der Staat kann wohl das geistige Leben durch den Einsatz staatlicher Mittel heben und fördern, aber die freie menschliche Persönlichkeit in ihrer schöpferischen Kraft wird die eigentliche Trägerin des geistigen Lebens bleiben. An diesen zwei Prinzipien: Freiheit der Kultur und Kulturhoheit der Kantone hat sich die Kulturpolitik des Bundes immer gehalten und wird sie sich in Zukunft auch halten.

Die Botschaft folgt im Abschnitt «Staatsbürgerlicher Unterricht und nationale Erziehung» den Anregungen der Erziehungsdirektorenkonferenz in weitem Umfange. Sie lehnt vor allem das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch ein Bundesgesetz ab. Nicht allein deshalb, weil dem Bunde zur Zeit die verfassungsrechtliche Zuständigkeit hiefür abgeht, die erst durch eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung geschaffen werden müsste; die Voraussetzungen zu einer Verfassungsänderung fehlen auch sonst nach ihrer Auffassung in verschiedener Hinsicht. Die föderalistische Struktur unseres Bundesstaates stellt eine der stärksten Säulen der geschichtlichen, geistigen und politischen Eigenart unseres Landes dar. Es muss unsere Sorge sein, gerade auf dem Gebiete des geistigen und kulturellen Lebens die Eigenart der Kantone hochzuhalten und die kantonale Rechtshoheit unangetastet zu lassen. Die Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes auf dem Boden des Bundes müsste einen ebenso harten wie heftigen Kampf auslösen. Es wäre ein schwerer, psychologischer Fehler, wenn wir heute nach dem Beispiel anderer Staaten dazu übergehen wollten, die Selbständigkeit der Kantone auf einem wichtigen Gebiet des Schulwesens einzuschränken und die Kantone in der Freiheit und Kraft ihrer eigenen Initiative zu schwächen. So weit die Botschaft! Uns Lehrern lag nichts ferner als eine Schwächung der kantonalen Initiative. Im Gegenteil: Die Bundesvorschrift, die Kantone hätten die nationale Erziehung besser zu organisieren, hätte die Initiative in den Kantonen wecken und beleben sollen. Es handelt sich für uns darum, die kantonale Schulhoheit, die sich oft nur im Rechte, überhaupt nichts zu tun, offenbart, durch das Gebot des Bundes in eine handelnde Schulsouveränität umzuwandeln. Einen harten und heftigen Streit werden wir Lehrer um dieser Frage willen kaum provozieren. Es liegt uns viel weniger daran, ob der Bund oder die Kantone dem Probleme der nationalen Erziehung auf den Leib rücken, als vielmehr daran, dass wir den staatsbürgerlichen Unterricht für alle Jünglinge und Töchter endlich und möglichst rasch durchsetzen. Hierin gibt uns die Botschaft des Bundesrates in vollem Masse recht, wenn sie schreibt: «Wenn wir deshalb aus Gründen höherer Ordnung darauf verzichten, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes für die schulentlassenen Jünglinge und Töchter einzuführen, so richten wir gleichzeitig an die Kantone die dringende Einladung, durch den Ausbau der kantonalen Gesetzgebung unverzüglich und initiativ auf dem Gebiete des staatsbürgerlichen Unterrichtes für die nachschulpflichtige Jugend, und zwar für die Jünglinge wie für die Töchter, das vorzukehren, was den Forderungen der heutigen Zeit entspricht. Denn so nachdrücklich wir uns auf den Boden stellen, dass das Gebiet der Schule und der Volksbildung eine unbeschränkte Domäne der kantonalen Staatshoheit beiben soll, so eindringlich müssen wir den Kantonen nahelegen, die aus der kantonalen Schulhoheit im Hinblicke auf die Notwendigkeiten einer neuen Zeit sich ergebende Verpflichtung zu erkennen und zu erfüllen.» Es ist nichts als das mangelnde Vertrauen in die Kraft und den Willen der Kantone, was uns den Weg zur Bundesgesetzgebung gewiesen hat. Und es ist eine ganz subjektive Beurteilung des gegenwärtigen Standes der staatsbürgerlichen Erziehung, wenn die Botschaft betont, dass übrigens die Kantone bisher schon dem staatsbürgerlichen Unterricht, auch im nachschulpflichtigen Alter, weitgehende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die objektive Prüfung der Ergebnisse der Umfrage spricht eine ganz andere Sprache. Und die Aussichten, die die Erziehungsdirektoren auf die Möglichkeiten des weitern Ausbaues des staatsbürgerlichen Unterrichtes in ihren Kantonen eröffnet haben, stimmen durchaus nicht optimistisch. Wir werden nicht versäumen, der nun kräftig einsetzenden Entwicklung auf kantonalem Boden unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken, und wir freuen uns auf den Moment, in dem wir feststellen dürfen, dass der Appell des Bundesrates an die Kantone einen durchschlagenden Erfolg hatte. Dass das eintrete, dazu bietet der vorliegende Bundesbeschluss in erfreulicher Weise in verschiedener Hinsicht die Hand. Die Botschaft behaftet die Erziehungsdirektoren bei ihrem Versprechen, die Ausbildung der Lehrer an den Seminarien besser auf die Befähigung zur Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichtes einzustellen. Inzwischen aber soll das Versäumnis durch die Veranstaltung besonderer Kurse

für die Lehrer, die von den Kantonen oder von der Erziehungsdirektorenkonferenz durchzuführen sind, nachgeholt werden. Der Bund will zwei Drittel der Kosten der Lehrerausbildungskurse zu seinen Lasten übernehmen. Der Bund will auch den Lehrern aller Sprachgebiete geeignetes Anschauungsmaterial in Form von Tabellen, graphischen Darstellungen und Bildern zur Verfügung stellen. Der Gedanke, die Maturitätsprüfung auch auf die Feststellung der staatsbürgerlichen Reife der Kandidaten auszudehnen, wird in der Botschaft abgelehnt, wenigstens soweit eine Aenderung des eidg. Maturitätsreglementes in Betracht fällt. Den Kantonen bleibt es unbenommen, weiter zu gehen. Aber der Bund hat in der eidg. Maturitätsverordnung für die Reifeprüfungen an den anerkannten und mit dem Rechte der Maturitätsprüfungen ausgestatteten Mittelschulen Mindestanforderungen aufgestellt und darum die Zahl der obligatorischen Prüfungsfächer für alle drei Maturitätstypen auf je vier herabgesetzt. Er will daher nicht dazu übergehen, die Maturität durch Vorschriften des Bundes mit neuen Prüfungsfächern zu belasten. Aus dem gleichen Grunde verzichtet der Bundesrat auch darauf, von den Maturanden die Kenntnis aller drei schweizerischen Amtssprachen zu verlangen, wie Nationalrat Bossi, Lugano, in seiner Motion anregte. Das Allzuvielwollen könnte leicht in ein Allzuwenigerreichen und in eine verwerfliche Oberflächlichkeit umschlagen. Die Botschaft warnt auch davor, den Unterricht in der zweiten Landessprache schon in den Lehrplan der Primarschulen einzubauen. Im Bestreben, unsern Mittelschulen Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, die aus schweizerischem Geiste gewachsen und deshalb geeignet sind, schweizerische Gesinnung zu nähren, ist im Bundesbeschlusse eine Bestimmung aufgenommen, wonach inskünftig die Beschaffung schweizerischer Lehrmittel für die Mittelschulen durch Beiträge des Bundes gefördert werden kann. Auch die Ferienkurse an anderssprachigen schweizerischen Hochschulen sollen durch Beiträge des Bundes unterstützt werden. Der Gebührenausfall, den die Hochschulen durch die Erleichterung des Studiums der Schweizer Studenten während eines oder mehrerer Semester an einer anderssprachigen schweizerischen Universität erleiden, soll diesen durch den Bund zur Hälfte rückvergütet werden. Die welschen Universitäten Genf und Lausanne erklären sich bereit, ihre Ferienkurse im gewünschten Sinne auszubauen. In der deutschen Schweiz bekunden die Universität Bern und die Handelshochschule St. Gallen die Bereitschaft, der Anregung Folge zu geben und an die Durchführung solcher Ferienkurse heranzutreten. Diese in Aussicht gestellten Gelegenheiten dürften genügen.

Zusammenfassend würde somit der Bund die Bestrebungen der Kantone auf dem Gebiete des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung durch folgende Leistungen fördern:

a) Durch Uebernahme von zwei Dritteln der Kosten für die von den Kantonen oder von der Konferenz der Erziehungsdirektoren veranstalteten Ausbildungskurse für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen;

b) Beschaffung geeigneten Anschauungsmaterials für den staatsbürgerlichen Unterricht;

c) Beiträge an die Schaffung geeigneter schweizerischer Lehrmittel für den Unterricht an Mittelschulen;

d) Beiträge an die Veranstaltung von Ferienkursen für die nationalen Sprachen und für Schweizergeschichte an schweizerischen Hochschulen;

e) Beiträge an die Universitäten zum Zwecke der Gebührenerleichterung für anderssprachige Schweizer Studierende.

Als obere Grenze des zu bewilligenden Beitragssatzes nimmt der Bundesbeschluss 50 % der Gesamtkosten der mit Bundeshilfe durchgeführten Veranstaltung in Aussicht. Die für diese Leistungen des Bundes benötigten Kredite sollen jeweilen in den Voranschlag eingestellt werden. Der Bundesbeschluss soll als nicht allgemein verbindlich sofort in Kraft treten. Der Bundesbeschluss ist, soweit er die Förderung der nationalen Erziehung betrifft, ein ausgesprochener Subventionierungsbeschluss. Er folgt damit in seinem Wesen seinem Vorgänger, der als praktische Folge aus der Motion Wettstein resultierte, aber leider nie in Wirkung treten konnte. Der Schweizerische Lehrerverein hat auch ein Postulat aufgestellt, wonach der Bund alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter unterstützen sollte. Gemeint waren damit insbesondere die Beiträge des Bundes an die Einrichtung und Durchführung der obligatorischen Bürgerschulen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat approximativ errechnet, dass die Kostensumme sich für die ganze Schweiz bei Annahme einer Stundenzahl von je 50 pro Jahr, einem Stundenhonorar von 3 Franken und einer Lehrmittelausgabe von 2 Franken pro Schüler auf total 700 000 bis 800 000 Franken pro Jahr belaufen würde. Eine grosse Zahl dieser Schulen besteht schon, und der Bund schlägt die Subventionierung der Lehrmittel für die Hand der Schüler aus. Dadurch reduziert sich die für die Berechnung der Bundesunterstützung in Betracht fallende Mehrauslage der Kantone bedeutend. Die Botschaft wie der Beschlussesentwurf erwähnen diese Subventionierungsmöglichkeit nicht.

III.

Die Botschaft für schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung bleibt bei der skizzierten Organisation des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung nicht stehen. Sie beschlägt alle jene Fragen, die wir unter dem weiteren Begriff der geistigen Landesverteidigung zusammenfassen. Sie betrachtet die Sendung der Schweiz darin, in unserm eigenen Volke die geistigen Grundlagen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die geistige Eigenart unseres Landes und unseres Staates neu ins Bewusstsein zu rufen, den Glauben an die erhaltende und schöpferische Kraft unseres schweizerischen Geistes zu festigen und neu zu entflammen und dadurch die geistige Widerstandskraft unseres Volkes zu stählen. Dazu kommt die Erkenntnis der grossen historischen Sendung des eidgenössischen Staatsgedankens und des schweizerischen Geistes für das Zusammenleben der europäischen Völker und Hand in Hand damit die Werbung um das Verständnis für diese schweizerische Sendung im Ausland.

Der Versuch, die schweizerische Kultur im Inlande zu wahren, führt zu einer reichen Zahl von praktischen Vorschlägen, die die materielle Sicherung des schweizerischen Schriftstellers und den schweizerischen Verlag berühren und den bessern Austausch verschiedensprachigen schweizerischen Schrifttums durch Uebersetzungen zum Ziele haben.

Andere Vorschläge regen Preisausschreiben für das beste Buch eines Deutschschweizers über die welsche Schweiz und welscher Schriftsteller über die deutsche Schweiz an und möchten unser Feuilleton mehr als bisher bodenständigem Schrifttum öffnen und dadurch unsere geistige Selbstbehauptung gegenüber dem Auslande sichern. Im gleichen Sinne sind auch die bestehenden Zeitschriften mit Bundeshilfe auszubauen und neue, namentlich für die welsche Schweiz zu gründen. Das Theater soll mehr schweizerischen Charakter erhalten; schweizerischen Berufsbühnen soll der schweizerische Einfluss und die schweizerische Führung erhalten bleiben; unsere Volkstheater sind weitgehend zu unterstützen. Der nächste Schritt vom Theater führt zum Filme. Ihm ist im Hinblicke auf die geistige Selbstbehauptung und schweizerische Kulturwahrung grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden, sowohl im Sinne möglichster Abwehr unschweizerischer Einflüsse als auch nach der Richtung positiver Betonung schweizerischer Werte. Die schweizerische Wochenschau ist mit allen Mitteln anzustreben. Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich der Radio zum wichtigsten und machtvollsten Kultur- und Propagandawerkzeug ausgewachsen. Ihm ist daher der Platz anzuweisen, der ihm auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung und Werbung zukommt: Durch Verbesserung und Ausbau des Radio-Nachrichtendienstes, durch vermehrte Heranziehung schweizerischer Schriftsteller, durch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der drei Landessender, durch eine systematische staatsbürgerliche Aufklärung und Erziehung, durch die Heranziehung der schweizerischen Radiozeitungen für die geistige Landesverteidigung und durch die dringliche Verbesserung der technischen Apparatur. Der vermehrte Zusammenschluss der schweizerischen Kulturregionen soll gefördert werden durch den Austausch der Kulturgüter unserer vier Sprachgebiete in Vorträgen und Kunstausstellungen. Die Organisation des Ferienaustausches soll in die Wege geleitet werden. Der Ferienaufenthalt im Fremdsprachgebiet wird nicht nur eine Vertiefung in der Kenntnis der betreffenden zweiten Landessprache ermöglichen, sondern gleichzeitig schon der Jugend im aufgeschlossensten Alter den Kontakt mit dem Lande und Volkstum ânderssprachiger Eidgenossen vermitteln. Im Dienst der schweizerischen Kulturwahrung stehen auch alle jene Bestrebungen, die wir mit dem Sammelbegriff des Heimatschutzes bezeichnen, denn der Heimatschutz will das Antlitz des Landes, das Bild der Landschaft wie unsere schönen Schweizerdörfer und Städte verteidigen gegen verständnislose Verschandelung. Im Heimatschutz offenbart sich die Liebe zur urwüchsigen Schönheit der Landschaft, die der Schöpfer uns zur Heimat gegeben, und die Ehrfurcht vor dem, was unsere Väter in einer langen Kette von Geschlechtern an Bauwerken auf der heimatlichen Erde geschaffen haben. Die Botschaft begrüsst auch die Initiative einzelner Gemeinden und Kantone, mit der Bundesfeier am 1. August eine feierliche Einführung der jungen Bürger, die im betreffenden Jahr ins stimmfähige Alter eintreten, in die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers zu verbinden. Nach dieser Richtung können die Gemeinden und Kantone wie in der Frage der Einführung des 1. August als Nationalfeiertag einer allenfalls für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft zu treffenden Anordnung die Wege bahnen.

Unter den Aufgaben, die in der Botschaft unter dem Begriffe Kulturwerbung für das Ausland aufgezählt sind — es werden so ziemlich alle Kulturmittel, wie sie für die Zwecke der Kulturwahrung für das Ausland aufgezählt sind, auch für die Kulturpropaganda im Auslande mobilisiert — heben wir im besondern hervor, dass den Schweizerschulen im Auslande fortan die grösste Aufmerksamkeit und im Rahmen der von den eidgenössischen Räten im Voranschlage bewilligten Kredite die möglichste Unterstützung geschenkt werden soll. Es dürfte kaum möglich sein, den Kreis der Schweizerschulen im Auslande noch wesentlich auszudehnen. Dagegen könnten dort, wo keine Schweizerschulen bestehen, für die schweizerische Auslandsjugend wenigstens heimatkundliche Kurse veranstaltet werden. Alle Förderung dürften auch jene Bemühungen in Anspruch nehmen, die darauf ausgehen, den Kindern der Auslandsschweizer einen Ferienaufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen.

IV.

Für die Zwecke schweizerischer Kulturwahrung und Kulturwerbung empfiehlt die Botschaft, einen jährlichen, angemessenen, auf alle Fälle nicht übersetzten Kredit von 500 000 Franken zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wäre einer Stiftung «Pro Helvetia, Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung» anzuvertrauen, die sofort nach Annahme dieses Beschlusses auf privatrechtlichem Boden errichtet werden soll.

Die Stiftungsversammlung, die sich aus je zwei Vertretern der Kantone, je einem Vertreter der sieben kantonalen Universitäten, der Handelshochschule und der E. T. H. und je einem Vertreter der grossen kulturellen Verbände zusammensetzen soll, ernennt einen elfgliedrigen Stiftungsrat und die Kontrollstelle. Der Stiftungsrat ist der eigentliche Träger der Aufgaben, die von der Stiftung erfüllt werden sollen. Er arbeitet jeweils im Herbst ein Programm und ein Budget aus, legt es dem eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung vor und betraut geeignete Institutionen und Vereinigungen mit der Ausführung der geplanten Aktion. Die Botschaft gibt der Hoffnung Raum, dass es der Stiftung gelingen möge, für ihre Tätigkeit seitens der Kantone, Gemeinden und der Privatwirtschaft noch weitere Beiträge fliessen zu lassen. *Hans Lumpert.*

Abgeordnetenversammlung des Appenzell-ausserrhodischen Lehrervereins

Unter dem Vorsitze unseres Kantonalpräsidenten, Herrn Reallehrer Otto Kast in Speicher, hielt die ausserrhodische Lehrerschaft Samstag, den 10. Dezember, in St. Gallen ihre ordentliche zweite Jahresdelegiertenversammlung, zu der ausser den Delegierten eine Anzahl stets willkommener Gäste und einige pensionierte Alte bewillkommt werden konnten. In seinem Eröffnungswort betonte der Vorsitzende den Beschluss unseres Kantonsrates auf Ausdehnung der Gehältersparmassnahme auf weitere drei Jahre, so dass auch die Lehrerschaft die zehnprozentige Kürzung der staatlichen Gehaltszulagen auf sich nehmen muss. Wenn zudem die Bergzulagen für unsere Volksschulen und

die Subventionierung der Primarschule überhaupt vom Bunde eine wesentliche Kürzung erfahren, so sind uns nicht die rosigsten Aussichten eröffnet. Erfreulich ist es, wenn zufolge dieser Finanznöte die nur noch seltenen Kursgelegenheiten zur Weiterbildung unseres Lehrerstandes eines guten Besuches sich erfreuen.

Die Protokolle der Frühjahrsdelegiertenversammlung und der Kantonalkonferenz erfahren einstimmige Genehmigung. Sieben neuen Mitgliedern wird durch Bestätigung die Zugehörigkeit zum Verband ausgesprochen. Anschliessend verliest Herr Hans Sonderegger, Teufen, einen flottabgefassten Bericht über den Verlauf der Abgeordneten- und Jahreshauptversammlung des SLV in Heiden. Herr Schulinspektor Scherrer, unser Ehrenmitglied, gibt umfassend Aufschluss über das Schaffen unserer kantonalen Lehrmittelkommission. Die Lehrerschaft Ausserrhodens freut sich schon jetzt des in Aussicht stehenden Lehrmittels, wie «Schweizerisches Liederbuch» für Ober- und Realschulen. Von unserem Kollegen, Herrn Sturzenegger, Waldstatt, steht ein praktisch erprobtes Lehrmittel für unsern landeskundlichen Unterricht im Entwurf fertig und steht durch den Autor selbst die Einführung in den Bezirkskonferenzen in Aussicht. Vorgesehen ist für die Lehrer an Oberklassen pro 1939 ein Kurs für Naturlehre.

Herr Vizepräsident Rechsteiner relatiert über die vor wenigen Wochen stattgefundene Tagung zur Wiedererweckung der Konferenz für Schwachsinnigenbildung in unserem Kanton. Es wird seinerzeit an die Lehrerschaft aller Schulstufen der Appell zum Beitritt ergehen. Auch der Lehrer an Normalklassen wird aus dieser Zugehörigkeit Nutzen ziehen. Herr Inspektor Scherrer redet dem Wiedererstehen dieser Konferenz warm das Wort. Zum Schluss relatiert Herr Paul Hunziker, Teufen, Vertreter der kantonalen Lehrerschaft in der Landesschulkommission über heute wichtige Verhandlungspunkte im Schosse dieser Behörde. So wird unser Gesetz über die Beteiligung des Staates an den Lehrergehältern demnächst eine Revision in dem Sinne erfahren, dass die staatliche Grundzulage auch an provisorisch angestellte Lehrkräfte ausgerichtet wird. *P. L.*

Staatliche Schulsynode von Baselstadt

Die *10. ordentliche Jahresversammlung der Basler Schulsynode* tagte am 5. Dezember und stand ganz im Zeichen der Besinnung auf die schweizerische Demokratie. Nachdem das unter Leitung von *L. Sigg* stehende Collegium musicum des Humanistischen Gymnasiums drei kleinere, heitere Mozartsonaten die Tagung stimmungsvoll eröffnet hatte, begrüsste Synodalpräsident *W. Kilchherr* die zahlreich erschienene Lehrerschaft, für die der Besuch obligatorisch war, sowie die Vertreter der Behörden, und legte am Ende der Amtsperiode des Ausschusses Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Schulsynode in den drei letzten Jahren, die vor allem der Behandlung schulorganisatorischer und rein beruflicher Fragen galt. Sodann wies er hin auf die hohe Bedeutung der heutigen pädagogischen Verhandlungen im politischen und kulturellen Geschehen der Gegenwart und betonte mit aller Entschiedenheit, dass Erziehung zum Staat in sinnvoller Weise und im Sinne unserer pädagogischen Tradition nur möglich sei als Erziehung zu Freiheit und Menschentum. Die *Jahresgeschäfte* (Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget usw.) fanden eine prompte Erledigung. Zum Synodalpräsidenten für die nächsten drei Jahre wurde Dr. *Max Plüss*, Lehrer an der Kant. Handelsschule, gewählt.

Die *pädagogischen Verhandlungen* eröffnete der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *F. Hauser*, mit einem temperamentvollen Referat über *«Die Aufgabe der Schule im demokratischen Staatswesen»*. Es folgt darüber ein kurzer Bericht:

Die Sorge um die Fortexistenz unseres Vaterlandes und um die Erhaltung unserer Demokratie kann niemanden mehr berühren als unsere Lehrerschaft; denn letzten Endes ist die *Frage der Demokratie* eine *Frage der Erziehung*, die auch in andern Kantonen diskutiert wird (Bern). Die Grundlage der Erziehung zur Freiheit in der Selbstbesinnung steht in diametralem Gegensatz zur Theorie und Praxis der Massenbeherrschung, wie sie im totalitären Staate in Politik und Pädagogik herrscht. Wollen wir unsere junge Generation zur Demokratie erziehen, so dürfen wir ihre Schäden nicht verkennen. In der Kritik an der Demokratie liegt ein dringlicher Mahnruf zur Besinnung; denn die satte Selbstzufriedenheit, in der wir Schweizer jahrzehntelang lebten, trägt auch einen Teil der Schuld daran, dass die Demokratie an Kredit verloren hat. Die Schäden unserer Demokratie (z. B. die Praxis der ständigen Uebergriffe über die Verfassung, das Regieren ohne Volk) müssen beseitigt werden, wenn die Jugend für die Demokratie nicht verloren gehen soll. Wenn wir die Jugend für die Demokratie gewinnen wollen, müssen wir gegen den gefährlichsten Landesfeind kämpfen, gegen die *Arbeitslosigkeit*, die die Jugend demoralisiert und in die Arme der totalitären Ideologie treibt. In dem Streben, die Jugend zu einem widerstandsfähigen und innerlich gefestigten Geschlecht heranzuziehen, muss die Schule tatkräftig unterstützt werden durch die *Mütter*. Darum darf die Frau in der Schweiz auf die Dauer nicht von der politischen Verantwortung und den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen werden. Die politische Gleichberechtigung der Frau ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern heute auch ein Gebot der Erhaltung unserer Demokratie.

Die positive Arbeit in der Erziehung zur Demokratie in der Schule ist die Erziehung zu Gemeinschaft, kameradschaftlicher Solidarität und gegenseitiger Hilfsbereitschaft sowie die Bekämpfung alles ungesunden Strebertums. Die Jugend ist aber auch zu erziehen zur Menschenwürde, damit die Schweiz ihre Mission erfüllen kann, ein Stück Lebenswert und Kultur in eine bessere Zukunft hinüberzuretten. Aufgabe der Schule ist auch die Erziehung der Jugend zur Toleranz auf konfessionellem und politischem Gebiet. Es darf in der Schweiz keine antisemitische Frage geben. Die demokratische Schule muss auch neutral sein. Neutralität darf aber nicht zur Lahmheit und Gleichgültigkeit oder gar zur geistigen Gleichschaltung führen. Unsere schweizerische Lehrerschaft muss vielmehr erfüllt sein von der Leidenschaft zur Demokratie, in deren Rahmen Platz genug ist für jede Lebensauffassung. An der Grenze der Demokratie hört die Toleranz derer auf, die über die Demokratie des Staates wachen müssen. Wer sich zum demokratischen Staate nicht bekennen will, der soll so ehrlich sein, die Konsequenzen zu ziehen und zu gehen. Das gilt auch für die Schweizer Universität. Gewiss sind uns an unsern Universitäten alle Studenten willkommen, die ihre Gastpflicht achten; aber «einsatzbereite» Studenten lehnen wir aufs schärfste ab. Wir lassen uns nicht von innen her aushöhlen. Wenn es gilt, die Freiheit und Eigenart unseres Landes zu verteidigen, dann werden Volk und Behörden alle Opfer für unser Schulwesen, auch für die Hochschule, tragen, solange diejenigen, die an der Erziehungsarbeit stehen, erfüllt sind von dem unerschütterlichen Willen zur Erhaltung unserer demokratischen Selbständigkeit. Und schliesslich kommt alles auf den Charakter an, den in den Schulen zu stärken, demokratische Pflicht ist. Mit einem warmen Appell an die Lehrerschaft, im Sinne der Ausführungen zu wirken, schloss Dr. Hauser unter grossem Beifall seine eindrucksvollen Worte.

In einem zweiten Vortrage sprach Prof. Dr. *Edgar Bonjour* als gewiegter Historiker in packender Weise über «*Werden und Wesen der schweizerischen Demokratie*».

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet uns nur ein paar Hauptgedanken zu skizzieren: Die schweizerische Demokratie ist im Gegensatz zu den grossen neuen Demokratien tief verwurzelt in Land und Volk und kann nur mit der Eidgenossenschaft untergehen. Hier die Freiheit der alten Eidgenossenschaft im Laufe der Jahrhunderte langsam und organisch gewachsen, dort die moderne demokratische Freiheit, in der Kinderstube einiger Gelehrter der Aufklärung erdacht. Aus der innern Verbindung der beiden Begriffe ist durch die revolutionäre Entwicklung der Schweiz der schweizerische Bundesstaat entstanden. Das Zauberwort von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fiel auf fruchtbaren Boden, weil es an bereits Bestehendes, Erlebtes und Erkämpftes erinnerte. Der Referent beleuchtete nun die Entwicklung der Auffassung der Ideale in der Zeit von der alten zur neuen Eidgenossenschaft. Die Botschaft der neuen Freiheit wirkte sich vor allem im Bildungswesen aus und ermöglichte eine politische Presse, eine öffentliche Meinung; sie führte durch die Ablehnung der Autorität auf dem Gebiete des Glaubens zur Lockerung der Kirchlichkeit, zum Antiklerikalismus, ja zur Entchristlichung. Vor allem aber verursachte sie eine totale Veränderung der Wirtschaft, die einen bedeutenden Aufschwung der Landwirtschaft und eine gewaltige Entwicklung der Industrie, aber auch vielfach mangels sozialen Empfindens Missbräuche, Elend des Fabrikarbeiters, mit sich brachte. Heute ist zum Schutze des Arbeiters von Staats wegen viel geschehen. Unsere schweizerische Demokratie muss sich aber noch weiter zur sozialen Demokratie entwickeln. Trotz verschiedener Einflüsse ist unsere Demokratie durchaus originär und einzigartig (Einführung von Initiative und Referendum, Volkswahl der Behörden). volksnah und wurzelstark. Trotzdem wird sie heute grundsätzlich angefochten durch ein neues Gesellschaftsprinzip, das vor allem das Schlagwort «Gemeinschaft» gegen die Demokratie ausspielt. Glücklicherweise sind wir heute für die Schwächen der Demokratie hellsichtiger geworden. Kritische Stimmen haben immer wieder auf diese Schwächen hingewiesen. Die Gewissenskrise der Demokratie ist unbestreitbar. Aus ihr rettet nach der Auffassung des Historikers nur die geschichtliche Besinnung auf die Grundkräfte unserer staatlichen Existenz.

Nach dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag stimmte die Versammlung einhellig einer Resolution *Glatz* zu. Sie lautet:

«Die Lehrerschaft des Kantons Baselstadt begrüsst die Massnahmen der eidgenössischen und kantonalen Behörden gegen die Bedrohung der Unabhängigkeit und der demokratischen Einrichtungen unseres Landes. Sie wünscht dringend, die Behörden unseres Kantons möchten mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln verhindern, dass Staatsbedienstete ihre Stellung zur Herabwürdigung der demokratischen Anschauungen und zur Propagierung ausländischer Ideen missbrauchen. Als wirksames Mittel der Abwehr unschweizerischer Beeinflussung betrachtet die Lehrerschaft eine umfassende grosszügige Arbeitsbeschaffung; sie ersucht deshalb die Behörden, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen.»

Im Anschluss an die staatliche erledigte die *freiwillige* Schulsynode ihre Geschäfte und stimmte dem Vorschlag Hulliger bei, aus dem Ueberschuss der letzten Jahresrechnung an die Kinder besonders bedürftiger Arbeitsloser eine Weihnachtsgabe im Totalbetrage von 2000 Fr. zu verabfolgen.

Am Nachmittag fand im Stadttheater für die Lehrerschaft eine geschlossene Aufführung von Schillers «Wallensteins Tod» statt. *Keiser.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt.

An der ordentlichen Jahresversammlung der staatlichen und freiwilligen Schulsynode des Kantons Baselstadt vom 5. Dezember erneuerte die Lehrerschaft Basels zunächst ihre Leitung. Dem scheidenden Vorstand (Präsident W. Kilchherr) wurde die ruhig-vornehme, gewissenhafte und aufopfernde Amtsführung ausdrücklich verdankt. Der neu gewählte Vorstand steht unter dem Präsidium des Herrn Dr. Max Plüss, Handelslehrer. Die pièce de résistance bildeten die Referate von Herrn Regierungsrat Dr. F. Hauser und Prof. Bonjour. Die Jahresversammlung bildete den Ausklang einer über einige Wochen hin sich erstreckenden Veranstaltung der Schulausstellung und stand im Zeichen der nationalen Erziehung. Die besorgniserregenden dunkeln Hintergründe unserer Zeit, die exponierte Lage unserer Stadt an der Nordgrenze des Landes, die tief eindringende, persönlich packende und aufrüttelnde, in Form und Gehalt glänzende Darbietung der beiden Referenten — das alles im ungesuchten Zusammenspiel bewirkte, dass diese Jahresversammlung 1938 zu einer Demonstration eindrucksvoller Geschlossenheit und Entschlossenheit zu nationaler Erziehung wurde. *H.*

(Siehe auch den vorstehenden ausführlichen Bericht.)

Bern.

Im Zusammenhang mit den Forderungen nach vermehrter staatsbürgerlicher Erziehung fanden in den ersten Dezemberwochen bereits die ersten Spezialkurse statt. Sekundarschulinspektor Dr. N. Marti rief gebietweise die Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu Fachkonferenzen zusammen. Mit betonter Berücksichtigung der Fragen des staatsbürgerlichen Unterrichtes sprach Sekundarlehrer Dr. E. Siegfried, Lyss, über «Volkswirtschaft und Rechenunterricht». Innerhalb der wertvollen Ausführungen fanden die Angaben über den Rechenunterricht im heutigen Deutschland besondere Beachtung. Es war interessant zu vernehmen, wie dort gegenwärtig ganz besonders der Rechenunterricht in den Dienst des Staates gestellt wird. Die Problemstellung erfolge auf allen Stufen fast ausschliesslich aus dem Zahlengebiet des wirtschaftlichen und sozialen, vor allem aber des politischen Lebens aus Vergangenheit und Gegenwart. Sekundarlehrer J. Huber, Bern, zeigte an vielen Beispielen «die Praxis des volkswirtschaftlichen Rechnens».

Im Anschluss an diese Tagung hörte man einmal mehr den Wunsch, es möchte der volkswirtschaftlichen Bildung und Fortbildung der Lehrerschaft vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da in dieser Hinsicht ein deutlicher Mangel empfunden wird.

Angeregt durch Herrn Dr. Marti, wurden die bernischen Mittelschullehrer eingeladen, die Frage der praktischen Verwertung und unterrichtlichen Gestaltung der Ideen von geistiger Landesverteidigung und staatsbürgerlicher Erziehung zu prüfen und diesbezüglich Vorschläge einzureichen. Anregungen und gesammeltes Material sollen nächstes Jahr in Konferenzen und auch in kleinen Arbeitsgemeinschaften bearbeitet werden. Die Darstellung und Mitteilung dieser Werte wird an ganz konkreten Stoffen erfolgen müssen, wenn man nicht jenen Vorschub leisten will, die aus den Anfängen der Silben von «*Ge*istiger *La*ndes-*Ver*teidigung» einen bösen Witz gemacht haben. Man

nennt vor allem die Fächer Geschichte, Deutsch, Geographie, aber auch Rechnen, Gesang, und mit Nachdruck ebenfalls den Turnunterricht.

Mehr als auf der Volksschulstufe könnte gewiss bei den Jugendlichen, nach dem Verlassen der obligatorischen Schuljahre, in geistiger und körperlicher Bildung, in einer Art Bürgerschule erreicht werden. Für uns wird es sich weniger um etwas ganz Neues als darum handeln, Unterricht und Erziehung noch mehr in der vorgeschlagenen Richtung zu vertiefen und auszubauen, denn wir Lehrer haben doch schon immer nach bestem Wissen und Gewissen gelehrt und erzogen für Volk und Heimat. *W. S.*

St. Gallen.

Angesichts der in letzter Zeit stark vermehrten Fälle von Gesuchen um Verabfolgung eines Staatsbeitrages an die *Stellvertretungskosten für verunfallte Lehrer* — auf Grund des Lehrergehaltsgesetzes vom 1. Januar 1923 vergütet der Staat den Schulgemeinden die Hälfte des gesetzlichen Mindestgehaltes an Stellvertretungskosten von Lehrkräften, die wegen Krankheit oder Militärdienst als Rekruten am Schulhalten verhindert sind — sah sich der Regierungsrat genötigt, den Begriff «Krankheit» genauer zu interpretieren. Er tat dies in weitherziger Weise. Unter Krankheit sollen nicht nur die eigentlichen Krankheitsfälle, sondern auch die *Unfälle* verstanden sein, die einer Lehrkraft im Schulhause, auf dem Schulwege, in Lehrerbildungskursen, bei massvoller Turn- und Sportbetätigung oder ohne Eingehung besonderer Risiken im täglichen Leben ausserhalb der Schule zustossen. Ein unverschuldet von einem Unfall betroffener Lehrer soll nicht schlechter behandelt werden als einer, der von einer Krankheit befallen wird, die meistens auf keine Beziehung zum Schuldienst aufweist. Dagegen sind von der staatlichen Subventionierung der Stellvertretungskosten ausgeschlossen die vom Lehrer grobfahrlässig verschuldeten Krankheiten, ebenso die Unfälle, die sich bei sportlicher Rekordbetätigung mit einem grossen Unfallrisiko oder bei Betätigungen ereignen, die nicht mehr als im Dienste der Schule liegend betrachtet werden können (diese Risiken gehen zu Lasten der Lehrer, die sich dagegen selbst genügend versichern können). Von der Subventionierung sind ebenfalls ausgeschlossen jene Unfälle, bei denen die Haftpflicht Dritter für die Kosten aufzukommen hat. In den subventionsberechtigten Fällen darf dem Lehrer kein Gehaltsabzug gemacht werden.

Eine Anzahl st.-gallischer Lehrer hat sich entschlossen, im Laufe des Winters *arbeitslose Junglehrer* während drei Wochen bei sich aufzunehmen. Weitere Lehrer, die sich ebenfalls bereit erklären, einem arbeitslosen Junglehrer das Weihnachtsgeschenk eines *dreiwöchigen Gratisaufenthaltes* zu geben, sind gebeten, dies Herrn Max Gross, St. Gallenkappel, zu melden. Während der drei Wochen haben die Eingeladenen Gelegenheit, teilweise unter Leitung, teilweise aber auch selbständig die Schule des Gastgebers zu führen. (Natürlich ist hiezu die Zustimmung des Schulrates notwendig.) Wir wünschen der Aktion guten Erfolg.

Geldknappheit der Schulgemeinden und des Kantons veranlassen das Erziehungsdepartement, künftig alle Vorschläge für Bücheranschaffungen der *Lehrerbibliotheken* zu streichen, die nicht zweckentsprechend sind. Als nicht zweckentsprechend werden Bücher erklärt, die nicht direkt dem Unterrichte dienen, z. B. rein belletristische Werke, politische Schriften usw. Als Zweck der Lehrerbibliotheken komme die Anschaffung neuerer *pädagogischer* Schriften in Frage, deren Ankauf den einzelnen Lehrern nicht zugemutet werden kann. Wir wollen denn doch hoffen, dass neben spezifisch pädagogischen Schriften auch andere wissenschaftliche Werke geographischen, geschichtlichen, natur- und verfassungskundlichen Inhalts angeschafft werden dürfen, da auch sie direkt dem Unterrichte dienen.

In der *Stadt St. Gallen* ist durch Urnenabstimmung für den verstorbenen H. Messmer Herr *Fritz Saxer* zum Mitglied des städtischen Schulrates gewählt worden. Damit hat die Sekundarlehrerschaft wieder einen angesehenen, tüchtigen Vertreter in der Schulbehörde erhalten.

Zürich.

Soeben erhalten wir die schmerzliche Mitteilung vom Hinschied a. Seminardirektors Dr. Edwin Zollinger. Er starb letzten Sonntag an einem Schlaganfall.

Direktor Zollinger verliess 1926 Küsnacht, wo er von 1906 bis 1920 das kantonale Lehrerseminar geleitet hat, und wohnte seither bei seinen Kindern in Mexiko. Seine früheren Schüler und alle, die ihm nahestanden, werden dem gütigen Mann ein freundliches Andenken bewahren. Als verdienter Leiter des zürcherischen Staatsseminars, als umsichtiger Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat und unermüdlicher Förderer zürcherischer Heimatkunde hat er sich grosse und bleibende Verdienste erworben.

*

Das *Schulkapitel Horgen* versammelte sich am 10. Dezember zur letzten ordentlichen Versammlung des Jahres 1938. Der Vorsitzende, Sekundarlehrer Paul Schoch, Thalwil, griff die Gedanken des diesjährigen Synodalvortrages von Andelfingen in seinem gehaltvollen Eröffnungsworte auf und betonte zum Schlusse seiner Ausführungen, wenn man als Ziel des Nachdenkens den Menschen selber und die ihn unmittelbar betreffenden Probleme wählen würde, wäre eher Aussicht auf eine wertvollere Erbanlage des Volkskörpers, bedingt durch eine bessere Gattenwahl, d. h. durch Ausscheiden der minderwertigen Elemente. Bei der Abstimmung über das Geschichtslehrmittel der Sekundarschule wurde eine Neuauflage des bestehenden Buches abgelehnt. Das Kapitel nahm Kenntnis vom Beschluss des Erziehungsrates, von den versuchsweise 1939 durchzuführenden Heimat- und Gedenktagen, die die Pflege des Heimatgefühles und des Vaterlandssinnes bezwekken; und von einer Zuschrift der Landesausstellungs-Subkommission, die sich mit der Frage des Schultheaters befasst. — Sekundarlehrer Alfred Zollinger, Thalwil, referierte über das Schweizer Schulwandbilderwerk, wies die vier trefflichen neuen Bilder vor, bot Proben aus dem schmucken Begleitbändchen und wünschte, das Bilderwerk möchte Eingang in alle Zürcherschulen finden, da es dem Unterrichte treffliche Dienste leistete. Bezirksberufsberater Jules Forrer, Thalwil, der unermüdliche Betreuer der schulentlassenen Jugend unseres Bezirkes, gab eine Uebersicht über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und betonte den Wert des landwirtschaftlichen Lehrplanes und der bäuerlichen Haushaltlehre. Trotz der wieder schlechter gewordenen Aussichten sei eine gründliche und umfassende Berufslehre immer noch die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, sofern der junge Mensch für den gewählten Beruf eine tiefe Neigung und eine gute Eignung besitze. Die beste Berufswahlvorbereitung, die die Schule leisten könne, bestehe in

einer Stärkung der inneren Kräfte, welche den Berufstätigen zur Ueberwindung der Hindernisse befähigen, die sich ihm in seiner Laufbahn entgegenstellen. Sekundarlehrer Dr. F. Schwarzenbach, Wädenswil, berichtete in seinem Lichtbildervortrag von einer Fahrt durch die nordische Welt und bot, trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, ein ausserordentlich lebendiges, abgerundetes und anschauliches Bild der beiden nördlichsten Inseln Europas, Island und Spitzbergen. Die freien Schilderungen von Land und Leuten, der arktischen Nacht, der riesigen Gletscher und der «brennenden Wasser», der harten Lebensbedingungen und der Wirtschaftsprobleme, von den grösstenteils selbstaufgenommenen Bildern ergänzt, wurden als eindrückliche und meisterhafte Leistung dankbar aufgenommen. — Eine Sammlung für die Lehrerwaisen-Stiftung ergab den Betrag von 165 Fr. Die Vorstandsämter wurden für eine zweijährige Amtsdauer folgenden Kapitularen übertragen: Präsident: Primarlehrer Fritz Forster, Horgen; Vizepräsident: Primarlehrer Ferdinand Hofmann, Schönenberg; Aktuar: Sekundarlehrer Heinrich Hug, Kilchberg; Bibliothekar und Quästor: Primarlehrer Hans Baumann, Horgen; Dirigent: Primarlehrer Gottlieb Thalmann, Arn/Horgen. *F. H.*, Sch.

Berichtigung.

Zu der b.-Berichterstattung über die st.-gallische Sekundarlehrerkonferenz in Nr. 48 der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind zwei Ergänzungen zu machen, um falsche Interpretationen zu verunmöglichen.

1. Es heisst in dem Bericht, dass bei der Schaffung der Schweizer Schulschrift 17 Gross- und 13 Kleinbuchstaben der Hulligerschrift abgeändert worden seien. Damit sind nun nicht die Formen der Methode II von P. Hulliger verstanden, sondern frühere Buchstaben, wie sie zum Teil im Technischen Lehrgang von 1930 oder noch früher gezeigt wurden. Diese *alten* Formen sind eben in einigen Kantonen bis vor kurzer Zeit noch geübt worden. Deshalb musste auf diese Bezug genommen werden. Die Aenderungen der Formen der Schweizer Schulschrift gegenüber der Vorlage in der Methode II sind aber wesentlich geringer. Im Referat wurde auch erwähnt, dass die methodische Auflockerung als giel wichtiger angesehen werden müsse.

2. Es sei möglich, «alle Formen der Schweizer Schulschrift mit der Keller-Technik zu schreiben». Darüber hinaus wurde noch nachgewiesen, dass nicht nur alle Formen den Bewegungsgesetzen, wie sie Keller vertritt, entsprechen, sondern dass bei vielen Formen der Schweizer Schulschrift die *natürlichste* Bewegungsart der Fassfinger verwendet wird, nämlich das Einwärtsbeugen gegen die Handmitte bzw. das Strecken in entgegengesetzter Richtung. Darin erachtet die Schweizer Schulschriftkommission eine wesentliche Verbesserung der Schreibtechnik. *P. L.*

Erwiderung an den Berichterstatter Herrn J. Schmid

Mit Entrüstung müssen wir Ihre Ausführungen in der letzten Lehrerzeitung, Nr. 49, S. 858, über unser liebes Rehetobel zurückweisen. Unsere von der Wirtschaftskrise allerdings hart betroffene, im Kampfe gegen die chronische Arbeitslosigkeit aber vorbildlich mutige Gemeinde ist von Ihnen in einer Art und Weise angeprangert, dass es eine unverzeihliche Undankbarkeit unserseits wäre, wenn wir dazu schwiegen. Wir stellen fest:

Rehetobel darf sich, was Schulfreundlichkeit und Verständnis für die Bedürfnisse der Lehrerschaft anbetrifft, jederzeit sehen lassen. Unsere Besoldungen sind nicht besser und nicht schlechter als in andern gleichartigen Landgemeinden. Die Wanderlehrstellen (solche sind auch in gutsituierten Gemeinden zu finden) sind hauptsächlich durch die geographisch ungünstige Lage bedingt (weite Schulwege und grosse Höhendifferenzen, Zwergklassen in den Aussenbezirken, daneben grosse zentralisierte Klassenbestände im Dorf). Im Frühjahr 1938 hat die Einwohnerschaft das Obligatorium der Ganztagschule für 2 Klassen eingeführt, was schliesslich fortschrittlichen Sinn bekundet. In politischer Hinsicht steht unsere Gemeinde senkrecht da und bringt vaterländischen Sorgen und Problemen reges Interesse entgegen. Jedenfalls haben bis jetzt landesverräterische Umtriebe, die gerade in unsern grössern Städten üppig ins Kraut schiessen, auf unserm Boden keinen Nährboden gefunden, weil sich unsere Einwohnerschaft wohl bewusst ist, was wir unserer demokratischen Gemeinschaft schuldig sind und zu verdanken haben Was die Erspriesslichkeit unserer Schularbeit anbelangt, möchten wir uns an dieser Stelle aus Gründen des Taktes nicht des weitern einlassen. Nur das eine möchten wir festlegen, dass die junge Generation, die in der Stadt eine mit allen Errungenschaften ausgerüstete Schule durchlaufen hat, den Beweis gründlicherer Bildung und Lebensweisheit noch nicht erbracht hat.

Wenn schliesslich einmal vielleicht ein Kollege bei einem Tischgespräch einigen trüben Gedanken Ausdruck gibt, gehört das unseres Erachtens nicht in eine öffentliche Berichterstattung, viel weniger darf deshalb eine ganze Gemeinde in ein falsches Licht gedrängt werden. Zudem hat überhaupt kein Rehetobler Kollege mit Ihnen gesprochen, Sie müssen deshalb die Unterlagen zu Ihren Ausführungen von anderer Seite erhalten haben. Aber — und damit möchten wir unsere Rechtfertigung schliessen —: Was herumgeschleift wird, wird bekanntlich rund. *Ortskonferenz Rehetobel.*

Zu dieser Erwiderung schreibt Herr Jakob Schmid:

Der Bericht über die Tagung in Trogen wurde von verschiedenen Verfassern erstellt. Ich habe die Aufgabe übernommen, einen Gesamtbericht zu erstellen. Der Ausschnitt über die Gemeinde Rehetobel wurde von jenem Kollegen verfasst, der durch einen Kollegen von Rehetobel eingehender orientiert wurde. Der Kollege von Rehetobel sendet mir einen persönlichen Brief, der zur «Erwiderung» in auffallendem Gegensatz steht. Er lässt uns darin immerhin die Bestätigung, dass wir weder falsch berichteten, noch unsere Mitteilungen aus der Luft gegriffen haben.

Nun aber zur Sache selbst. Weder ich, noch sonst jemand von den Teilnehmern in Trogen bezweifeln die Schulfreundlichkeit der Gemeinde Rehetobel. Wir möchten auch in keiner Weise deren treuen Schweizersinn herabsetzen, im Gegenteil, wir bewundern, wie diese Dörfer die schweren wirtschaftlichen Sorgen zu meistern suchen. Wenn wir den Namen dieser Gemeinde als Beispiel nannten, geschah es, um unser Wissen beim richtigen Namen zu nennen.

Wenn auch kein Kollege von Rehetobel uns Mitteilung gemacht hätte, so wüsste gerade der Unterzeichnete aus der diesjährigen Lehrerversammlung in Heiden, aber auch als Ferienkolonieleiter der Stadt Zürich, als welcher er in den letzten fünf Jahren in Trogen und Wald stationiert war und dabei manch trübe Erfahrung selber machen konnte, wie stark in Rehetobel und andern Gemeinden die Arbeitslosigkeit, der Rückgang des Erwerbes auf den Gemütern lastet und wie gross damit die Gefahren sind für unsere geistige und ökonomische Volkskraft.

Wenn man unsere Berichterstattung von der Tagung in Trogen in ihrer Gesamtheit durchgeht und nicht einfach das Bild Rehetobel aus dem Zusammenhang reisst, wenn man ferner an unserer Tagung teilgenommen hat, wie der Verfasser der «Erwiderung», dann kann man über unser ehrliches Bestreben, das der Hilfe für die leidenden Volksgenossen gilt, nicht im Zweifel sein.

Wenn unsere grössten Tageszeitungen ganze Leitartikel über die Nöte der Appenzeller und Rheintaler Gemeinden veröffentlichen, so darf gewiss auch ein von Herzen kommender Stossseufzer, dazu in unserem Fachblatt, nicht als ungeheuerlich erscheinen. Wir hätten hierin gerade von der Rehetobler Ortskonferenz mehr ehrlichen Mut erwartet, zu dem zu stehen, was sie selber so gut weiss, fühlt und sagt, wie wir, anstatt aus Selbstschutz unsere Gesinnung und unsere Bestrebungen herabzusetzen. Mit dieser Mitteilung hoffe ich der Wahrheit und nicht dem Dorfgeschwätz gedient zu haben.

Jakob Schmid, Zürich.

Vom österreichischen Jugendrotkreuz

«Das österreichische *Jugendrotkreuz* soll *aufgelöst* werden. Dieses Projekt wird damit begründet, dass die wertvollen Tendenzen des Jugendrotkreuzes bei der Hitlerjugend genügend ausgiebig gepflegt werden. Die Zeitschrift des Jugendrotkreuzes wurde sofort eingestellt.»

Eine verhältnismässig grosse Anzahl Schweizer Lehrer und Lehrerinnen standen viele Jahre hindurch, bis zur Liquidierung, in enger Verbindung mit dem österreichischen Jugendrotkreuz oder zumindest mit der Jugendrotkreuz-Zeitschrift. Es dürfte daher für die schweizerische Lehrerschaft von Interesse sein, einiges über diese, in manchem vorbildliche Jugendorganisation zu erfahren, die nunmehr zu bestehen aufhört.

Während des Krieges war in den Vereinigten Staaten und in Kanada von Pädagogen, Aerzten und Vertretern des Roten Kreuzes das Jugendrotkreuz ins Leben gerufen worden. Erziehung der Jugend zur Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe, Völkerverständigung, zu einem gesunden Leben war etwa das Programm, «*Ich diene*» das Motto. Nach dem Krieg entstanden in den meisten europäischen Staaten Jugendrotkreuze.

In einem Organisationsplan des Jugendrotkreuzes, im Herbst 1921 von der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz verfasst, heisst es: Das Jugendrotkreuz stellt die Vereinigung der Schuljugend (und zwar der Elementar-, Bürger- und Mittelschulen) im Rahmen der Schulverfassung unter Führung und Beratung der Lehrerschaft als selbständige Gruppe im Verbande des Oesterreichischen Roten Kreuzes dar. — Der modernen Schule, der die österreichische Lehrerschaft ihr hohes Ansehen in der weitesten Oeffentlichkeit verdankt, ist das soziale Erziehungsprogramm nicht fremd, das Rote Kreuz nimmt keineswegs das Verdienst in Anspruch, der Schule ein fortgeschrittenes Programm zu präsentieren. Hingegen stellt es der Schule seine Dienste, seine Mittel und Kräfte zur Verfügung, um angesichts der Bedeutung der Sache dieses Erziehungsprogramm in möglichst durchdringendster Weise zur praktischen Anwendung bringen zu können. Es nimmt nur die Ehre in Anspruch, dass dieses Erziehungswerk im Zeichen des Roten Kreuzes gelehrt, verkündet und geübt werde, und bietet für diese Aufgabe seine werktätige Hilfe an. — Das Rote Kreuz sucht nicht die Schule in den Dienst des Roten Kreuzes zu ziehen, es stellt im Gegenteil seine Dienste der Schule zur Verfügung.

Im «Arbeits- und Bildungsprogramm» heisst es: Als Betätigungsfeld des Jugendrotkreuzes kommen drei Hauptgebiete in Betracht: Gesundheitspflege, praktische Hilfsarbeit, Schülerbriefwechsel.

Am 15. März 1922 fand die gründende Versammlung statt. Anwesend waren etwa 30 Vertreter des Unterrichtsamtes, des Volksgesundheitsamtes, der Wiener Schulbehörde, der Lehrerschaft und des Roten Kreuzes. Kurze Zeit nachher kam es zur ersten öffentlichen Versammlung des Jugendrotkreuzes, bei der 600 Wiener Lehrpersonen anwesend waren.

Im April 1922 gab der vorbereitende Ausschuss eine Flugschrift an alle Lehrer Oesterreichs heraus, in der die Ziele des Jugendrotkreuzes, der Anteil der Schule am Jugendrotkreuz, die Art der Mitarbeit der Schule und der Kinder, der Schülerbriefwechsel, die Betätigung auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, die menschenfreundlichen Bestrebungen usw. geschildert werden. Ueber die Jugendrotkreuz-Zeitschrift, deren erste Nummer im April 1922 erschien, heisst es: «Sie ist dazu bestimmt, den Unterricht zu beleben, Knaben und Mädchen mit Teilnahme für die Bestrebungen der Rotkreuzjugend in der Heimat und in andern Ländern zu erfüllen und den Geist des «Dienens» zu pflegen.»

Im Mai 1922 wurden die satzungsmässigen Bestimmungen («Richtlinien») des Jugendrotkreuzes vom Unterrichtsamt mit Erlass anerkannt. In einem Bericht vom August 1922 wird festgestellt, dass Oesterreich bereits 30 000 Jugendrotkreuzkinder habe. Diese Schüler und Schülerinnen waren als ganze Schulklassen beim Jugendrotkreuz angemeldet, da der vorbereitende Ausschuss auf Grund der schulbehördlichen Vorschriften und auch aus pädagogischen Erwägungen individuelle Mitgliedschaft von Kindern nicht ratsam fand. Es gab auch weder Mitgliedsbeitrag noch Abzeichen. Durch die tatsächliche Mitarbeit, durch Verwirklichung des Programms gehörte eine Schulklasse dem Jugendrotkreuz an. Im Anfang gab es Mitarbeiterlisten, die in den beim Jugendrotkreuz angemeldeten Klassen hingen. Später erhielt jedes Kind einer Jugendrotkreuzklasse eine Mitarbeiterkarte.

Im Februar 1923 fand die gründende Sitzung des Bundesausschusses des österreichischen Jugendrotkreuzes unter Vorsitz des Präsidenten des Oesterreichischen Roten Kreuzes, Ministerpräsidenten a. D. Dr. Max Vladimir Beck, statt. Zur Ehrenpräsidentin des Jugendrotkreuzes wurde eine der edelsten Frauen Oesterreichs, *Marianne Hainisch*, die Mutter des damaligen Bundespräsidenten (gestorben mit 97 Jahren im Jahre 1936), gewählt. Dem Bundesausschuss des Jugendrotkreuzes gehörten 3 Vertreter des Oesterreichischen Roten Kreuzes, je 3 Vertreter des Unterrichtsministeriums und des Volksgesundheitsamtes und 5 Vertreter der Lehrerorganisationen an. Der Bundesausschuss wurde später durch Vertreter aller Bundesländer und durch Zuwahl von Persönlichkeiten erweitert, die sich auf dem Gebiet der Erziehung, des Unterrichts oder der Schulgesundheitspflege verdient gemacht hatten. Unter diesen Zugewählten befand sich u. a. *Gaulhofer*.

In einem Bericht vom 21. Februar 1923 heisst es: In ganz Oesterreich gibt es derzeit mehr als 130 000 Jugendrotkreuzkinder. Im Herbst 1923 fand eine Jugendrotkreuz-Konferenz in Wien statt, bei der 11 europäische Länder vertreten waren. Unter den Rednern erscheint der Schweizer *Tobler*.

Nach den oben erwähnten «Richtlinien» hatte das Jugendrotkreuz die Aufgabe, «die Kinder Oesterreichs im Rahmen der bestehenden schulbehördlichen Vorschriften für jene Bestrebungen des Roten Kreuzes zu gewinnen, die erziehlichen, unterrichtlichen oder gesundheitlichen Wert haben.» Diesem Zweck dienten u. a. «die Beschaffung von Hilfsmitteln zu einer einfachen, gesundheitlichen Lebensführung für bedürftige Kinder (Zahnbürsten usw.), die Einflussnahme auf eine gesundheitliche Lebensführung in Wort, Tat und Bild («Kampf um die Gesundheit»), die Belehrung über Volkskrankheiten, die Einführung in die erste Hilfeleistung, der Schülerbriefwechsel mit den Jugendrotkreuzen anderer Länder, die Erziehung zu Pflanzen- und Tierschutz, die Herausgabe einer Zeitschrift und die Herausgabe von Büchern.»

Schon im Herbst 1922 waren 5 Schulbäder vom Jugendrotkreuz in Wien in Betrieb gesetzt, an der Universitätskinderklinik Prof. Pirquets war ein Hygienekurs für Wanderlehrerinnen geschaffen worden.

Schulbäder wurden in Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Dornbirn usw. errichtet. Nach amerikanischem Vorbild wurde von österreichischen Aerzten und Lehrpersonen, den europäischen Verhältnissen angepasst, der «*Kampf um die Gesundheit*» ins Leben gerufen, der sehr bald ausserordentlichen Widerhall bei Lehrern, Aerzten, Eltern und Kindern fand. Im ganzen wurden in den 16 Jahren 550 000 Tabellen in Oesterreich unentgeltlich abgegeben. Der «Kampf um die Gesundheit», von den Kindern sehr bald «*Gesundheitsspiel*» genannt, fand auch im Deutschen Reich, in der Schweiz und in den sudetendeutschen Schulen Anklang. Die einzige Veränderung, die die Tabellen in all den Jahren erfuhren, war die Aufnahme einer *alkoholgegnerischen* Regel. Schon Ende 1921 wurde auch mit der Herausgabe von Büchlein über Zahnpflege und Tuberkulose begonnen, die mehreren hunderttausend österreichischen Kindern kostenlos im Lauf der Jahre zukamen. Der bekannte Hygieniker Reichl veröffentlichte für die Lehrerschaft und die reifere Jugend einen «Katechismus der Gesundheit», der ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

In Wien und in den Landeshauptstädten wurden Werkstätten errichtet, Schulgärten durch Subventionen und Abgabe von Samen und Werkzeugen möglich gemacht. Aerzte und Fürsorgerinnen hielten Kurse für erste Hilfe ab. Im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium wurden Haushaltungskurse abgehalten. Wiederholt wurden Hygiene-Plakatwettbewerbe veranstaltet. Wochenlang beschäftigten sich so Hunderte von Schulen mit den Fragen einer gesunden Lebensführung.

Einer der Hauptpunkte des Jugendrotkreuz-Programms war vom ersten Tag an das «*Dienen*», die praktische Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, das Tun. Es ist unmöglich, alles aufzuzählen, was Jugendrotkreuzkinder auf diesem Gebiet geleistet haben. Auch was in der Jugendrotkreuz-Zeitschrift unter «Und Ihr?» veröffentlicht war, was Protokolle der Sitzungen des Bundesausschusses und der Bezirksvertrauenspersonen wiedergeben, ist selbstverständlich nur ein Bruchteil dessen, was tatsächlich geleistet worden ist. Ein Salzburger «Jugendrotkreuz»-Lehrer hat einmal gesagt: «Es kommt nur darauf an, dass wir es tun, nicht, dass wir darüber berichten».

Wohl jede Klasse, die beim Jugendrotkreuz angemeldet war, hat in der einen oder andern Form und oft sehr vielfältig ihre Hilfsbereitschaft bewiesen, zunächst dem ärmeren Mitschüler, dann der ärmeren Klasse in der Nachbarschaft oder ärmeren Familien im eigenen Ort gegenüber. Oder sie hat eine Bergschule betreut oder eine Schule in einem Ort mit besonders vielen Arbeitslosen. Liebesgaben wurden namentlich zu Weihnachten versendet; viele Schulen im Flachland bedachten im Herbst im Rahmen der Aktion «Obst an Bergschulen» arme Schulen in den Bergen mit Obst. Bis zum Schluss hat eine Wiener Mädchenmittelschule täglich mehr als hundert arme Kinder mit Frühstückpäckchen versorgt. Für manche war dieses Päckchen Frühstück und Mittagessen zugleich. Schwächern Kindern der eigenen Klasse wurde Nachhilfeunterricht gewährt. Theateraufführungen, Feste usw. wurden zugunsten der ärmsten Schüler der eigenen Anstalt oder fremder Schulen veranstaltet. Nie blieb es beim blossen Wort.

Ein Bericht vom Jänner 1922 erwähnt, dass zu Weihnachten 50 000 Liebesgabenpäckchen des amerikanischen Jugendrotkreuzes nach Oesterreich kamen. Ein grosser Teil davon wurde an ärmere Kinder weiterverschenkt. Die Liebesgaben des amerikanischen Jugendrotkreuzes wurden dann immer wieder nach Oesterreich gesandt, wohl allmählich in geringerer Zahl (Weihnachten 1937 4000 Stück), aber immer waren sie eine grosse Freude und für manche ganz arme Kinder in einsamen Bergschulen oder in Schulen, wo bis zu 80 % der Väter der Kinder arbeitslos waren, buchstäblich die einzige Weihnachtsfreude.

Ein Bericht vom Februar 1924 stellt fest: «Liebesgaben für Deutschland. Viele Jugendrotkreuzklassen sandten Lebensmittel, Spielzeug und dergl. durch das Jugendrotkreuz nach Deutschland». Ein Bericht vom Mai 1924 erwähnt Schulfeiern von Wiener Jugendrotkreuz-Schulen zugunsten deutscher Kinder. In demselben Bericht ist von der Eröffnung einer Kinderlesehalle im X. Bezirk Wiens die Rede, und vom Besuche der Schulküche des Salzburger Jugendrotkreuzes durch Schweizer Lehrer.

Der *Muttertag* war von der Ehrenpräsidentin des Jugendrotkreuzes, Frau Marianne Hainisch, in Oesterreich eingeführt worden. Das Jugendrotkreuz und seine Zeitschrift förderten ihn nachdrücklich.

Berichte aus dem Jahre 1924 erwähnen Subventionen für eine Innsbrucker Mädchenbürgerschule zur Errichtung eines Buchbindekurses, für eine Schuhreparaturwerkstätte an der Bundeserziehungsanstalt in Wr. Neustadt, die Eröffnung einer Jugendrotkreuz-Ausstellung in der Neuen Burg in Wien durch den Bundespräsidenten Dr. Hainisch.

Die berühmte *Jugendkunstklasse Prof. Cizeks*, die vor dem Abbau stand, wurde durch Subventionen seit 1922 unterstützt. Ohne Jugendrotkreuz hätte es wahrscheinlich keine Jugendkunstklasse mehr gegeben. Alljährlich kamen Hunderte von Ausländern, vor allem Engländer und Amerikaner, nur zu dem Zweck nach Wien, um die berühmte «Cizek-Schule» zu besuchen. Ausstellungen in der Schweiz, in Holland, England, Skandinavien, ja Südafrika, die vom Jugendrotkreuz veranstaltet wurden, machten die Welt auf diesen genialen Entdecker aufmerksam. Bilder und Karten mit Reproduktionen der Arbeiten der Cizek-Kinder trugen den Namen Cizeks bis nach Neuseeland und Kanada.

Ein wichtiger Programmpunkt aller Jugendrotkreuze ist der *Schülerbriefwechsel*, zunächst innerhalb des eigenen Landes und dann mit dem Ausland. Wenige Jahre nach Gründung des österreichischen Jugendrotkreuzes stand dieses in der Statistik der Rotkreuzliga im Schülerbriefwechsel an vierter Stelle. Es wurde damals in der Zahl der Briefwechsel-Sendungen nur von den Vereinigten Staaten, Japan und Kanada übertroffen. Leider ging die Portofreiheit, die in den ersten Jahren dem Jugendrotkreuz gewährt worden war, verloren.

Die Hefte der *Jugendrotkreuz-Zeitschrift* haben wohl immer für sich selbst gesprochen. Die blosse Tatsache, dass diese Zeitschrift von einer Monatsauflage von 15 000 Exemplaren im April 1922 im Lauf der Jahre auf 70 000 stieg und bei manchen Heften (Beethoven, Schubert, Goethe) noch höher war, spricht am besten für den Anklang, den sie gefunden hat, und nicht nur in Oesterreich, sondern auch im Deutschen Reich, in der Schweiz, in der Tschechoslowakei, ja sogar auf dem Balkan und in Uebersee. Der Redaktionsausschuss, völlig autonom und aus Lehrern und Lehrerinnen aller Schultypen bestehend, hatte von Anfang

an das Bestreben, der Jugend einwandfreie Kunst und Literatur, Volkslied und Brauchtum zunächst des eigenen Volks, dann aber auch anderer Völker nahezubringen. Ein Urteil wie das *Sprangers:* «Die Jugendrotkreuz-Zeitschrift ist die beste, in deutscher Sprache erscheinende Jugend-Zeitschrift», wiegt schwer. Manche Dichter, deren Name heute weithin klingt, wurden zu einer Zeit in der Jugendrotkreuz-Zeitschrift veröffentlicht, wo sie noch nicht so bekannt waren. Unter den Malern, deren Bilder in der Jugendrotkreuz-Zeitschrift wiedergegeben waren, finden sich die bedeutendsten lebenden. Es war das Bestreben des Redaktionsausschusses von Anfang an, *zeitgenössische* Kunst der Jugend zugänglich zu machen. Immer mehr ausländische Jugendrotkreuz-Zeitschriften nahmen die österreichische zum Muster. Das Märzheft 1938 war das letzte Heft der österreichischen Jugendrotkreuz-Zeitschrift.

Der Präsident des Oesterreichischen Roten Kreuzes hat einmal das Jugendrotkreuz «die schönste Blüte des Rotkreuzgedankens» genannt. Tausende Lehrpersonen haben mitgeholfen, das Programm des Jugendrotkreuzes durchzuführen. Auch sie haben idealen Bestrebungen «gedient». *W. V.*

Kleine Mitteilungen

Schweizerisches Landesmuseum.

(Mitg.) Das Landesmuseum ist Samstag, 24. Dezember, von 10 bis 13 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet (25. Dezember geschlossen, dagegen am 26. Dezember von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr geöffnet. Eintritt frei).

Schule und Volkskunst.

Das *«Heimatwerk,* Blätter für Volkskunst und Handwerk» bringt in seiner Dezember-Nummer 1938 (Nr. 4, III. Jahrgang) zwei reich bebilderte Artikel «Von den kleinen Toggenburger Malern» und die «Malerkinder spielen Weihnacht», in denen ohne Namensnennung auf die erfreuliche Tätigkeit eines Toggenburger Kollegen mit hohem berechtigtem Lob hingewiesen wird. Hier in der SLZ darf der Name des gefeierten Kollegen schon genannt werden; es ist Lehrer Edelmann im Schulhaus Dicken in der Gemeinde Ebnat. Seit vielen Jahren leitet er, selbst ein Künstler, seine Schulkinder, Bauernbuben und -mädchen, von klein auf an, Holzschachteln, Dosen, Kerzenständer, Gläser, Puppenwiegen und Holzfigürchen mit buntem Zierat zu bemalen, in der heimischen Art, wie sie im Toggenburg für die Bemalung der Kasten, Truhen und Bettstatten vor alter Zeit üblich war. Wenn es Weihnachten entgegen geht, werden alle diese von Kinderhänden gemalten Köstlichkeiten an das Schweizer Heimatwerk gesandt und den Städtern verkauft, die dieser echten Volkskunst entzücktes Verständnis entgegenbringen. «Im Bergschulhaus aber freut man sich auf die Goldvögel, die bald durchs Fenster geflogen kommen. Es sind die Weihnachtsbatzen, die jedes Malerlein seinen Eltern nach Hause bringen wird und die schuld daran sind, dass man im Bergschulhaus lauter ganze Schuhe, feste Hosen, saubere Röcke und die schönsten roten Kinderbacken vom ganzen Toggenburg sehen kann.» Der andere Aufsatz mit seinen vielen schönen Bildern schildert das Krippenspiel, das die Kinder unter Anleitung ihres Lehrers mit einfachsten Mitteln andächtig aufführen. Wie wäre es, wenn der Lehrer vom Dicken eingeladen würde, mit seinen Buben und Mädchen im nächsten Jahre an die Schweizerische Landesausstellung zu kommen und sein Krippenspiel mit «Schellen schütten» und Toggenburgerjödeli vor einem weiteren Publikum zu spielen? *P. B.*

Mitteilung der Redaktion

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der *Generalvertretung der Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr* bei, den wir unsern Lesern zur Beachtung empfehlen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Bundesrat Dr. Ernst Wetter

Der neugewählte Bundesrat war in den Jahren 1916 bis 1920 als Nachfolger von Prof. Dr. Wilhelm von Wyss Vertreter der Mittelschulstufe im Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins, der damals unter der Leitung von Nationalrat Fritschi stand. Mit seinen durch volkswirtschaftliche Studien erworbenen Kenntnissen leistete er dem Zentralvorstand und dem SLV bei der Beratung der Wohlfahrtseinrichtungen, die in jenen Jahren neu eingeführt wurden (Krankenkasse, Versicherungsverträge, Hilfskasse für Haftpflichtfälle), die besten Dienste. Wir entbieten unserem hochgeschätzten einstigen Kollegen, der in die höchste Behörde unseres Landes eingezogen ist, die besten Glückwünsche.

Der Leitende Ausschuss.

Schweizerischer Lehrerverein

Das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1938» bietet u. a. eine Darstellung der verschiedenen grösseren Lehrervereinigungen der Schweiz. Der vom Unterzeichneten verfasste Bericht über den Schweizerischen Lehrerverein enthält auf 19 Seiten eine knappe Zusammenfassung der bereits vor vier Jahren veröffentlichten Geschichte des SLV und, gewissermassen als Nachtrag, eine Darstellung des seither Geleisteten. Dank dem Entgegenkommen der Redaktion des Archivs konnte die Arbeit im Archiv selbst mit 4 Wiedergaben von Bildern des Schweizerischen Schulwandbilderwerks geschmückt werden. Diese neueste kurze Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins ist als Sonderabdruck (in welchem infolge eines Versehens leider die Bildbeilage fehlt) erhältlich und kann, solange Vorrat, zu 30 Rp. beim Sekretariat des SLV bezogen werden.

Der Präsident des SLV:
Dr. *Paul Boesch.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Für die kommende Wintersportzeit treten noch folgende weitere (s. SLZ Nr. 50) *neue* Ermässigungen in Kraft, aber nur gegen Vorweis der Ausweiskarte:

Schwebebahn: *Champéry-Planachaux:*
Champéry-Planachaux: retour 2 Fr. statt 3 Fr.
» » Bergfahrt: Fr. 1.50 statt 2.50.

Skilift: *St. Moritz, Suvretta-Piz Nair* (1. u. 2. Sektion) 25 %.

Eisbahn: *Kleine Scheidegg:* Für Inhaber der Ausweiskarte frei.

Skihütte «Alpina», Aris bei Reichenbach (B. O.) Anfragen an Herrn Louis Schellhammer, Gutenbergstrasse 9, Bern: Für unsere Mitglieder pro Nacht und Tagesaufenthalt inkl. Holz Fr. 1.50, für längeren Aufenthalt Spezialpreis.

Die Geschäftsleitung:
Frau *C. Müller-Walt,* Au (Kt. St. Gallen).

Bureauschluss

Die Bureaux des SLV (Sekretariat, Redaktion der SLZ, Lehrerkrankenkasse) bleiben wegen der Weihnachtsfeiertage Samstag, den 24. Dezember, nachmittags, und Montag, den 26. Dezember, den ganzen Tag geschlossen.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kleine Anzeigen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Primarschule Oberglatt (Kanton Zürich)

Auf Beginn des Schuljahres 1939/40 ist die durch einen Verweser besetzte Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.
Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis 6. Januar 1939 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Hintermann, einzusenden.
Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet. 346

Oberglatt, den 19. Dezember 1938. Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle

An der Sekundarschule Netstal ist die Stelle des Sekundarlehrers zu besetzen. Gesucht wird ein Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, der befähigt ist, den Unterricht im Französischen zu erteilen.

Beso dung: Anfangsgehalt Fr. 5500.— plus Dienstalterszulage bis Fr. 1200.— im Maximum, erreicht nach 12 Jahren, plus Zulage für ungeteilte Schule.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweis, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und ärztlichem Zeugnis sind bis spätestens 31. Dez. 1938 an den Präsidenten des Schulrates, Herrn A. Jaumann, Arzt in Netstal, zu richten. Antritt der Stelle: 15. Februar 1939.

Netstal, 10. Dez. 1938. 340 Der Schulrat.

Offene Reallehrerstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1939/1940 ist an der **Realschule Herisau** eine Lehrstelle für **sprachlich-historische** Fächer und wenn möglich für Knabenturnen neu zu besetzen. Gehalt Fr. 5000.– bis Fr. 6500.— plus staatliche Zulage. Bisherige Lehrtätigkeit kann angemessen berücksichtigt werden. Bewerber wollen Ihre Anmeldung unter Beilegung der Ausweise über Wahlfähigkeit, bisherige Lehrtätigkeit und mit Darlegung des Bildungsganges bis zum **10. Januar 1939** an das Schulpräsidium, Herrn Gemeinderat Hans Balmer, Oberdorfstrasse in Herisau, gelangen lassen.

Herisau, den 16. Dezember 1938. 343

Die Gemeindeschulkommission

Offene Primarlehrerstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1939/1940 ist an der **Primarschule** in Herisau eine Lehrstelle für die Ganztag-, evtl. Halbtagschule, neu zu besetzen. Gehalt Fr. 3800.— bis Fr. 5500.— plus staatliche Zulage. Bisherige Lehrtätigkeit kann angemessen berücksichtigt werden. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise über Wahlfähigkeit, bisherige Lehrtätigkeit und mit Darlegung des Bildungsganges bis **10. Januar 1939** an den Präsidenten der Gemeindeschulkommission Herisau, Herrn Gemeinderat Hans Balmer, gelangen lassen.

Herisau, den 16. Dezember 1938. 344

Die Gemeindeschulkommission.

Porrentruy, Ecole normale des instituteurs

Mise au concours

Par suite de démission honorable (mise à la retraite), une place de maître d'allemand et d'histoire est mise au concours. L'élu devra aussi être en mesure d'enseigner éventuellement l'anglais et il aura à prendre l'engagement d'enseigner le cas échéant dans un autre établissement supérieur d'instruction du Jura. 28 heures hebdomadaires au maximum. Titre exigé: brevet de maître de gymnase ou diplôme équivalent. Traitement et obligations selon décrets et règlements (même traitement qu'au gymnase). Entrée en fonctions le 1er avril 1939.
Les inscriptions sont reçues jusqu'au 15 janvier 1939 par la Direction de l'instruction publique, à Berne.
Berne, le 16 décembre 1938. 345

Direction de l'instruction publique du canton de Berne.

Sekundarschule Rüti/Zch.

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Rüti/Zch. auf Beginn des Schuljahres 1939/40 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerber, die sich besonders auch für Italienisch- und Gesangsunterricht eignen, werden bevorzugt.
Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis zum 15. Januar 1939 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. Max Haegi, Rüti, einzureichen.

Rüti, den 13. Dez. 1938. 342

Die Sekundarschulpflege.

Die Druckerei unseres Vereinsorganes empfiehlt sich bestens zur sorgfältigen Ausführung und prompten Lieferung von Drucksachen jeder Art:

Adresskarten	Quittungen
Briefbogen	Rechnungen
Memoranden	Kataloge
Postkarten	Jahresberichte
	Einladungskarten
Prospekte, Broschüren	Mitgliederkarten
Jubiläumsschriften	Reglemente, Statuten
in erstklassigem Ein-	Verträge, Tabellen
und Mehrfarben-	Vereins- und
Buch- oder	Familiendrucksachen
Kupfertiefdruck	Buchbinderarbeiten

AG. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCHDRUCKEREI / ZÜRICH 4

Stauffacherquai 36–40 Telephon 51.740

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Deutsche Schweiz

Neuzeitliche, praktische **AUSBILDUNG**

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähr. Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich,** Gessnerallee 32

Französische Schweiz

Töchterpensionat 2

als Fortsetzung der Handels- oder Berufsschule sowie zur Erlernung der modernen Sprachen zur Erwerbung des Diploms. Komfortables Haus mit grossem Garten. Gute Ernährung. Vorteilhafte Preise. Alle Sportarten. Auskünfte und Prospekte bereitwilligst.

PARCS 11, NEUENBURG

Neu! Theateraufführung! Neu!

Jeder Verein spielt mit sicherem Erfolg:

Hitzig ist nicht witzig

Lustspiel in 1 Aufzug für 2 Herren und 3 Damen. Spieldauer ca. 35 Minuten. (Aufführungsrecht: 5 Hefte à Fr. 2.—).
Zu beziehen aus dem Verlage: ED. VON BERGEN, GOSSAU St. G.
NB. Auch andere Stücke für Vereine, Schulen und Pfadfinder.

Elmigers Rechenkärtchen

Serien A bis L mündlich und schriftlich. Preis **Fr. 1.—** die Serie von 40 Kärtchen. Zu beziehen bei: **Kant. Lehrmittelverlag Aarau und Luzern** und beim Verlag von **T. Brack,** Lehrer, **Murgenthal.** (Serienverzeichnis bei letzterem).

Toh Kursive

eine lateinische Verkehrs-Schrift

Wir verdanken diesen Lehrgang dem Offenbacher Lehrer Martin Hermersdorf, der im Verlaufe mehrerer Jahre in enger Zusammenarbeit mit dem Schreibmeister Rudolf Koch deutsche und lateinische Schulschrift bearbeitet hat. Der Lehrgang schreitet in Form eines Übungsheftes von den einfachen zu den schwierigeren Bewegungsformen der Offenbacher Schrift fort. Was die Offenbacher Schrift auszeichnet, ist eine schlichte, kräftige Form. Die starke Verkürzung der Ober- und Unterlängen gegenüber anderen neuzeitlichen Schreibschriften verleiht dem Schriftganzen eine wohltuende Geschlossenheit, die wir sonst nur bei den Druckschriften anzutreffen gewohnt sind. Dieser neue Beitrag zur Schriftreform wird sicherlich auch die schweizerische Lehrerschaft interessieren. • Preis Sfrcs 1,10.

Heintze & Blanckertz, Berlin

„Les Primevères" Château d'Oex

Privatschule für Knaben. Einzel-Unterricht in modernen Sprachen. Ferienkurse. Wintersport. Gute Küche. Mässige Preise. Prospekt und Auskünfte durch die Direktion.

Knaben-Institut „Les Daillettes"

La Rosiaz-Lausanne

In wundervoller Lage über Stadt und See. Grosser Park. Rasche und gründliche Erlernung des Franz., Engl. und Ital. sowie der Handelsfächer. 3-, 6- und 9 Monatskurse. Vorzügliche Verpflegung. Sommer- und Wintersport. Beste Referenzen. Ferienkurse.

Knaben-Institut „Clos des Sapins"

Colombier bei Neuenburg (bis jetzt Pension-Ecole Aubry, Roche bei Aigle). Gründl. Französisch-Unterricht, Englisch und Italienisch im Preis inbegriffen. Handelskurse. Vorbereitung für verschiedene Examen. Mässige Preise. Ad. Aubry, Dir.

Töchterpensionat „DES ALPES" Vevey-La Tour Gegr. 1914

Alles Wünschenswerte gründl. Eintritt zu jeder Zeit. Anmeldung für Frühling 1939 jetzt schon empfehlenswert. Förderl. Dreimonatskurse den Winter über. Nur Internat. Stets persönliche Rücksprache in jeder Schweizerstadt möglich.

Schönen Nebenverdienst

verschaffen Sie sich, wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis **Abonnemente auf Fachorgane** werben. Hohe Provision! Für nähere Auskunft wende man sich unter Chiffre GP 777 an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai, Zürich.

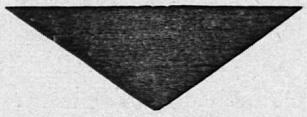

Landesbibliothek Bern
AZ

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES

INSTITUTES ZUR FÖRDERUNG DES

SCHUL- UND BILDUNGSWESENS

UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

FÜNFUNDDREISSIGSTER JAHRGANG **1938**

A.-G. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCHDRUCKEREI, ZÜRICH

Inhaltsverzeichnis des Pestalozzianums 1938

Zur Pestalozziforschung.

	Seite
Robert Owen, Pestalozzi und der Genossenschaftsgedanke	5
Pestalozzis Beziehungen zum Basler Ratschreiber Peter Ochs	9
Pestalozzi und Japan	10
Pestalozzi im Urteil der neueren pädagogischen Literatur	10
Zeitgenössische Berichte über Pestalozzis Burgdorfer Schulen	13
Zum Bildnis von Joseph Neef	15
Aus der Literatur über Pestalozzi	16
Pestalozziana	16

Aus dem Pestalozzianum.

Das Pestalozzianum im Jahre 1937	1
Verdankung	3
Neue Bücher	4, 7, 11, 15, 20
Vom Reichtum unserer Lichtbildsammlung	17
Der Wald im Lichtbild	18
Vom Unterrichtsfilm	19
Neue Lichtbilder-Serien	19
Zweck und Ziel von Vorlehrkursen	24
Tanne am Berghang	26

PESTALOZZIANUM
MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
23. DEZEMBER 1938 35. JAHRGANG • NUMMER 6

Zeitgenössische Berichte über Pestalozzis Burgdorfer Schulen

Nr. 3.

«Bey einem Streite, der sich neulich unter einer Menge von Bauern in einem Wirthshause über die Folgen unserer Revolution erhob, sprach ein betagter Landmann: ihr habet doch wenigstens diess dabey gewonnen, dass man nun im Ernst dafür sorgen wird, dass eure Kinder in nöthigen und nützlichen Dingen besser unterrichtet werden, und diess ist kein Kleines. So denken und sprechen immer mehr unsere Landleute; sie erwachen aus ihrer Gleichgültigkeit und die Ueberzeugung nimmt immer mehr überhand, dass die Schulen eine wichtige Sache seyen, und einer grossen Verbesserung bedürfen. *Auch das gehört zu den Zeichen der Zeit*, und *möge man nur darauf merken!* Wenn auch schon diese Empfänglichkeit für bessere Schulanstalten nicht aus ganz reinen Quellen entstehen mag, und Eigennutz und Partheygeist auch ihren Theil dabei haben, so ist es doch äusserst wichtig, dass sie nun einmal erwacht. Und es ist hohe Pflicht, dieselbe zu benutzen, und mit Klugheit und Bedachtsamkeit zu leiten, damit endlich einmal daran gearbeitet werde, der unbeschreiblichen Schande, die unsere Landschulen auf uns werfen, ein Ende zu machen, und ein Geschlecht zu bilden, das verständiger, weiser und dem Guten treuer werde, als die Väter es waren. Man glaube es doch — das vielfache Elend hat die Herzen und den Verstand für manchen weisen Rath weit offener gemacht, als sie es je waren; trotz so mancher Unwürdigkeit, die das Schweizervolk auf sich geladen hat, ist es doch ein achtbares Volk und besser als die meisten derer, die es höhnend schmähen. Es wird ein gutes Volk (werden), wenn jeder Mann von Kopf und Herz in seinem Wirkungskreise daran arbeitet, wenn namentlich die Religionslehrer, zu ihren heiligsten Pflichten zurückgeführt, sich dahin vereinigen, und wenn unsere Regierung es im Ernste will.

Karl Itschner: «Tanne am Abhang». Oelgemälde, im Besitze des Pestalozzianums, Zürich.

Diese Ueberzeugung ist es, welche unter andern den Verfasser Lienhards und Gertruds beseelt. Es stärkt aufs neue den Glauben an die Menschheit, in Zeiten der Verwirrung und des unaussprechlichen Egoismus einen Mann zu sehen, der von einem solchen Geiste beseelt, und mit der seltensten Menschenkenntniss ausgerüstet, die Quellen der Verwilderung unseres Volkes erforscht, und der nun, so wie er die fürchterlichste derselben in der Art des ihm von Jugend auf ertheilten Unterrichtes entdeckt, mit Aufopferung seiner Ruhe und jedes Lebensgenusses daran arbeitet, sie zu verstopfen, die Gewissen der Eltern und Lehrer zu erschüttern und ihnen zu zeigen, *wie* und *wohin* die Kinder geleitet werden müssen. Es bedarf nicht nur eines Herzens voll Wohlwollen, sondern auch der Stärke der Seele, am Abend seines Lebens noch eine solche Arbeit zu ergreifen, sie in ihrem kleinsten Detail zu studieren, und mit jugendlicher Unverdrossenheit das Geschäft des Schullehrers zu übernehmen. Noch ein Mann wäre dessen fähig gewesen: *Lavater*, der mit Innbrunst jedes Gute ergriff, und das Gute Anderer so innig ehrte, Lavater, der in seinem Schwanengesang Pestalozzi noch zu rufte (!):

Einziger, oft Misskannter, doch hochbewundert von Vielen!
Schneller Versucher dess, was vor dir niemand versuchte —
Schenke Gelingen dir Gott, und kröne dein Alter mit Ruhe! —

Und in diesen Wunsch mögen alle einstimmen, denen das Wohl der Jugend, und in ihr das künftige Heil des Vaterlandes am Herzen liegt! Pestalozzi scheint dazu erkoren, dass von ihm aus der erste Stoss komme, der dem Volksunterricht eine veränderte Gestalt giebt, und ihn zu dem macht, was er seyn soll und seyn kann. Hin und wieder wird zwar von einsichtsvollen und wohlwollenden Männern an der Verbesserung desselben gearbeitet. Aber so verdienstlich ihre Absichten auch sind, so ist doch alles nur Flickwerk. Diess Urtheil soll sie nicht verkleinern, man frage nur sie selbst! — Niemand fühlt es stärker als sie, wie wenig mit ihrem besten Willen ausgerichtet wird. Wenn es je in irgend einer Sache wahr ist, dass man nicht einen neuen Lappen auf einen alten heften soll, so ist es bey dem Schulunterrichte wahr. So wie er jezt — mit einzelnen Ausnahmen — beschaffen ist, ist er in so hohem Grade verkehrt und so durchaus fehlerhaft, dass jede einzelne Verbesserung eher schädlich als gut ist. Sie passt einerseits nicht in das Ganze, ihre gute Wirkung wird durch das übrige Schiefe verborgen, und, was das schlimmste ist, man thut sich auf das einzelne Verbesserte viel zu gut, glaubt die Sache vollendet zu haben, wo sie kaum angefangen ist, und versperrt meistens jeder künftigen Verbesserung den Eingang. Pestalozzi hingegen tritt als Reformator auf, der den ersten Jugendunterricht *in seinem ganzen Wesen* auf die einfachsten und sichersten Grundsätze zurückgeführt wissen will, und diese Grundsätze darstellt. Durch drey würdige Gehülfen unterstützt [3]), setzt er sie in Anwendung, und so wie sie nun nicht mehr theoretische Spekulation sind, so ruft er jedem zu: komme und siehe. — Unter den verschiedenen Schulen, die nun in und um Burgdorf nach seiner Methode eingerichtet sind, scheint die von Kirchberg die merkwürdigste zu seyn, indem sie am deutlichsten den grossen Gewinn zeigt, der *für unsere Landsleute* daraus gezogen werden kann.[4]). Eine beträchtliche Anzahl roher, unwissender Kinder von verschiedenem Alter empfangen daselbst den Unterricht von 2 jungen Männern, die von dem Lehrerberufe nicht mehr und nicht weniger wissen und verstehen, als was sie unter Pestalozzis Anleitung in 2 Monaten erlernt haben. Und doch haben ihre Schüler und Schülerinnen in 6 Wochen im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen gewiss mehr gelernt, als in unsern besten Landschulen in 6 Monaten gelernt wird, und Zucht, Ordnung, Lehrbegierde (!) und Fröhlichkeit herrschen daselbst, wie man es beynahe nirgends sieht. Auch im Canton Argäu ist ein ähnliches Beyspiel. Der dortige Erziehungsrath hatte 2 junge Männer von Küttigen und Biberstein, Söhne von Schulmeistern, für 6 Wochen nach Burgdorf geschickt, die sogleich nach ihrer Rückkunft die erlernte Methode bey 15—20 Kindern versuchten. In 4 Wochen war das öffentliche Examen, und auch hier waren die Fortschritte dieser Kinder so auffallend, dass die anwesenden zahlreichen Vorgesetzten den uneingeschränktesten Beyfall gaben, und selbst von der ganzen Gemeinde und von den alten Schulmeistern wird gewünscht, dass diese Methode in ihren Schulen eingeführt werde.

Pestalozzi begehrt keinen unbedingten Beyfall, sondern Prüfung und Versuche, aber leider sind unsere Zeiten dazu nicht sehr geeignet. Misstrauen, Partheygeist und Muthlosigkeit stehen auch hier im Wege. Am meisten wäre zu wünschen, dass das Beyspiel des menschenfreundlichen P. Tschanz in Kirchberg von andern grossen Fabrikanten würde nachgeahmt werden, dass sie für ihre Fabrikkinder Schulen errichteten, irgend einen fähigen Mann eine Zeitlang von Pestalozzi unterrichten, und sodann nach dieser Methode lehren liessen. So würden die Versuche vervielfältigt werden, und wann sich dann die herrlichen Vorzüge derselben bey Privatanstalten bestätigt haben würden, so wird, wo Gott will, auch die Zeit kommen, wo man sie für die Landschulen von Staats wegen ergreifen wird und muss.»

Der Freyheitsfreund, von Alphons Pfyffer,
2. Jahrg., 3. Stück, 23. April 1801.

Alfred Rufer.

[3]) Tobler, Krüsi, Buss.

[4]) Der Gründer der Kirchberger Schule war der Indiennefabrikant Tschanz, ein grosser Philanthrop und Freund Pestalozzis. Die Schule war für die Kinder der Arbeiter des Fabrikanten bestimmt. Bei Tschanz hatte 1798 auch der deutsche Patriot Andreas Moser eine Hauslehrerstelle gefunden. Moser trat später in Pestalozzis Seminar ein und wurde Lehrer an der neuen Kantonsschule in Aarau. Vgl. Rufer, A. Moser, ein deutscher Patriot aus der Helvetik, Polit. Rundschau 1936, S. 268 ff.

Zweck und Ziel von Vorlehrkursen

(nach Art. 26 und 27 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung.)

Referat, gehalten zur Eröffnung der Ausstellung im Pestalozzianum, 22. Oktober 1938.

Wenn das Endziel aller Schulerziehung definiert werden kann mit «befähigt werden zur weiteren Selbsterziehung», dann wird uns bald klar, dass das Gebiet der beruflichen Ausbildung ein recht schwieriges und steiniges sein muss. Allgemein gültige Erziehungs- und Bildungsideale und die Anforderungen des speziellen Berufs- und Erwerbslebens treffen aufeinander und erfordern von jedem Jugendlichen, dass er sich mit diesen, für seine Zukunft so wichtigen Fragen gründlich auseinandersetze. In unserer Demokratie sind die beiden Aufgabenkreise schon rein äusserlich scharf getrennt, indem alles Schulische ganz und gar der kantonalen Gesetzgebung überlassen ist, während die berufliche Ausbildung Sache des Bundes ist. Wir haben also in unserer kleinen Schweiz 25 kantonale Schulgesetze mit 7- bis 9jähriger Schulpflicht, aber nur *ein* eidgenössisches Gesetz über die berufliche Ausbildung. Dieses letztere datiert vom 26. Juni 1930 und beginnt sich daher erst in neuester Zeit voll auszuwirken. Im Kanton Zürich hat erst im Frühherbst dieses Jahres das notwendige Einführungsgesetz zu diesem Bundesgesetz die Sanktion durch die Volksabstimmung erhalten.

Artikel 26 und 27 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung enthalten eine wichtige Neuerung. Sie lauten: Art. 26 «Zur Einführung in einzelne Berufe oder Berufsgruppen können *Vorlehrkurse* veranstaltet werden. Sie sind unter sachkundige Leitung zu stellen.

Auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände kann der Besuch von Vorlehrkursen für Lehrlinge dieser Berufe oder auch für andere darin beschäftigte Minderjährige durch Verordnung obligatorisch erklärt werden. Auf abgelegene Gebiete ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen durch Erleichterungen, wie Ersatz der Reise- und Unterhaltskosten, Veranstaltung von Wanderkursen, oder durch Erlass des Kursbesuches.»

Art. 27. «Der Vorlehrkurs ist für Lehrlinge in der Regel als Teil der Lehrzeit anzurechnen.

Bestehen sie den Vorlehrkurs vor Antritt der Lehre im Betrieb, so gelten der Kurs und die ersten vier Wochen nach Beendigung als Probezeit. Eine Erhöhung dieser Probezeit gemäss Art. 20, Abs. 2 und 3, ist dagegen nur insoweit zulässig, als die dort vorgesehenen Höchstgrenzen unter Einschluss des Vorlehrkurses nicht überschritten werden.»

Den bestimmenden letzten Anstoss zur Gründung des «*Vereins Arbeitsgemeinschaft Werkjahr für leicht entwicklungsgehemmte Jugendliche*» im Frühjahr 1936 und damit zur Durchführung eines Versuches mit Vorlehrkursen im Sinne der oben zitierten Gesetzesartikel ergaben folgende Umstände:

Jeder Erzieher, der Schüler aus der Schulpflicht entlässt, nimmt ein grosses Interesse am weiteren Schicksal seiner früheren Schutzbefohlenen. Handelt es sich bei diesen gar um leicht Entwicklungsgehemmte, so kann es ihm erst recht nicht gleichgültig sein, ob seine mühevolle Arbeit im harten Strudel des Erwerbskampfes einfach untergeht, oder ob mit nachgehender Fürsorge wertvolle Ansätze und Charakteranlagen trotz bestehender äusserer Hemmnisse zur gerechten Geltung kommen. Beispiel: Ein Stotterer oder wegen längerer Krankheit Zurückgebliebener hat es beim Schulaustritt sehr schwer, eine passende Stelle zu finden. Lücken im Schulwissen sind aber noch lange nicht gleichbedeutend mit Intelligenzmangel, gleich wie ein paar Zentimeter mehr Körperlänge absolut keine gültigen Rückschlüsse auf eine bessere Berufseignung zulassen. Die beste Abklärung über Berufseignung, Vorstellungsvermögen, Arbeitscharakter und Pflichtauffassung, kurz alles das, was den tüchtigen Lehrling ausmacht, bietet einzig und allein *die praktische Bewährung des Jugendlichen* in einem Vorlehrkurs. Eine strenge, aber gerechte Taxierung am Schluss derselben bewahrt den Beruf vor untüchtigen Elementen, lässt aber anderseits manchem unscheinbaren Jugendlichen Gerechtigkeit widerfahren. Ein alter, in 40jährigem Dienst ergrauter Betriebsleiter einer bedeutenden Werkzeugfabrik erklärte einmal: «Auf Schulzeugnisse gebe ich gar nichts. Ich frage nur aufs Gewissen, ob der Bursche recht erzogen ist und ob er gehorchen kann. Ob er zur Arbeit taugt, das erfahre ich dann während der Probezeit schon, da sehe ich ihm ganz scharf auf die Finger. Der ärgste Schlingel kann immer noch ein ordentliches Schulzeugnis bringen; ich habe aber gar keine Lust, mich mit einem solchen vier Jahre lang herumzuärgern.»

Wenn das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung die Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes bezweckt, so sucht es diese Besserung auf zwei Wegen zu erreichen:

1. Durch eingehende, scharfe Reglemente über die Lehrlingsausbildung für jeden namhaften Beruf.
2. Durch Meister-Diplomprüfungen.

Gegen 400 verschiedene Berufe sollen nach und nach reglementiert werden. Bereits sind gegen 100 solche Reglemente über die Lehrlingsausbildung durch die zuständigen Fachverbände in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern, abgekürzt «Biga», in Kraft gesetzt worden. Die Auswirkungen dieser Reglemente müssen nach den Aeusserungen vieler Meister für unsere Jugendlichen recht verhängnisvoll werden. Jene erklären: Nach diesen neuen Bestimmungen bin ich gezwungen, dem Lehrling so viel an elementaren Grundarbeiten zu zeigen und beizubringen, dass dieser mir eine lange Zeit keine Hilfe, sondern nur eine Belastung bedeutet, die mein Geschäftsbetrieb nicht verträgt. Da verzichte ich lieber auf einen Lehrling und nehme mir einen billigen Handlanger. Diese Situation kann gründlich geändert werden, wenn der Lehrling beim Eintritt bereits die grundlegenden Anfangsarbeiten einwandfrei beherrscht. *Methodisch sorgfältigste Einführung und Erarbeitung der ersten Berufselemente* ist das Ziel, das sich unsere Vorlehrkurse setzen. Wenn also ein Meister einen Absolventen der Vorlehrkurse, der für eine Berufslehre empfohlen wird, übernimmt, so hat er nicht nur eine Garantie, dass der Jugendliche tatsächlich sich für den Beruf eignet, sondern er hat auch die Gewissheit, dass derselbe die Anfangsarbeiten des Berufes technisch einwandfrei beherrscht, so dass auf diesen Grundelementen weitergebaut werden kann.

Streng methodisch durchgeführte Vorlehrkurse stellen an die Kursteilnehmer in bezug auf Disziplin, Ausdauer und Konzentration sehr hohe Anforderungen. Unser Wochenstundenplan umfasst:

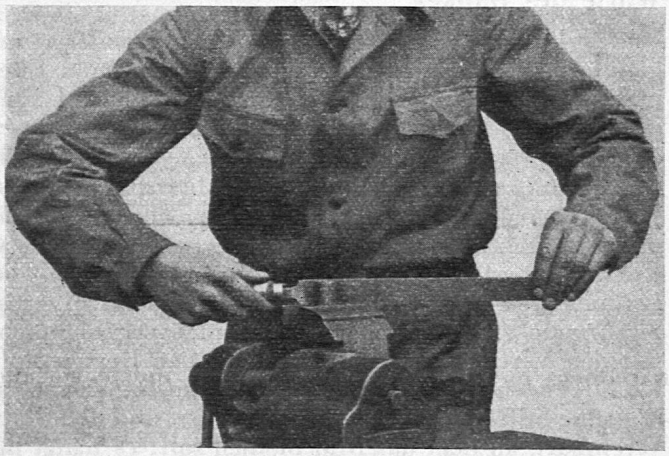

Die Arbeit in den Vorlehrkursen: das Feilen.

a. Schlosserabteilung: 18 Stunden Schlosserarbeit, 15 Stunden Schreinerarbeit, je zwei Stunden technisches Zeichnen, Deutsch und Rechnen.
b. Schreinerabteilung: 18 Stunden Schreinerarbeit, 15 Stunden Schlosserarbeit, je zwei Stunden technisches Zeichnen, Deutsch und Rechnen.

Nach dem ersten Quartal haben sich die Kursteilnehmer definitiv zu entscheiden. Sie erhalten von da an 33 Stunden Werkstattarbeit als Schlosser oder Schreiner plus 6 Stunden Gewerbeschule. Der Zeichenunterricht wird durch die Meister erteilt. Um sich mit den wissenschaftlich-methodischen Grundsätzen vertraut machen zu können, wurden die beiden Meister durch den Direktor des Institutes für angewandte Psychologie, Hrn. Dr. Carrard, persönlich in einem Instruktionskurs ausgebildet.

Wenn die Zweckmässigkeit von systematischen Vorlehrkursen für qualifizierte Berufslehrlinge ausser Frage steht, so muss man sich doch fragen: Was geschieht mit all den vielen, die sich nicht zu diesen Glücklichen zählen können? In unserem Zeitalter der fortschreitenden Spezialisierung und Mechanisierung ist es notwendig, dass auch unsere Industrie über gut qualifizierte Teil- oder Spezialarbeiter verfügt. Es hiesse das Problem der systematischen Vorlehrkurse

nicht voll ausschöpfen, wenn wir nicht auch die Ausbildung von Industriearbeitern ins Auge fassen würden. Ein Vorlehrkurs für diese könnte im ersten Halbjahr im wesentlichen ähnlich durchgeführt werden. Im zweiten Semester hätte die systematische Anlernung an der Maschine und bereits die Bearbeitung von einfachen Serienartikeln zu erfolgen. Gegen Ende des Semesters könnte dann die persönliche Einführung der Lehrlinge in bestimmte Betriebe durch unsere Meister erfolgen. Nach einem Jahr Bewährungsfrist, ergänzt durch eine besonders angepasste Gewerbeschule, wäre eine Prüfung ins Auge zu fassen, die dem Stande des qualifizierten Teilarbeiters einen ähnlichen moralischen Rückhalt verschaffen würde, wie die Lehrlingsprüfung dem gelernten Berufsarbeiter. Wenn unsere Vorlehrkurse auch in dieser Hinsicht den Stein ins Rollen bringen könnten, dann hätten sie sicher ihren Zweck doppelt erfüllt.

A. Wunderli.

Tanne am Berghang

Worte des Dankes

Das Pestalozzianum hat eine ganz besondere, ungewöhnliche Veranlassung zu herzlichem Dank. Ehemalige Schüler von Prof. Karl Itschner haben zum siebzigsten Geburtstag ihres verehrten Zeichenlehrers einen gewissen Betrag zusammengelegt, um ein Werk des Meisters zu erwerben, und haben hernach beschlossen, dieses Werk dem Pestalozzianum anzuvertrauen, damit es hier der gesamten Lehrerschaft, den älteren wie den jüngsten Generationen, zugänglich bleibe. Die Leitung des Pestalozzianums hat das Geschenk mit grosser Freude und herzlichem Dank entgegengenommen, mit den Vertretern der Stifterschaft, den Herren Rolf Kolb-Kürsteiner, Dr. Marcel Fischer und Dr. Fritz Gysling eine Stiftungsurkunde unterzeichnet und den Platz vereinbart, an dem das Bild bleiben soll; es hängt im Vorraum des neuen Ausstellungsgebäudes, allen Besuchern zur Freude.

Als die ehemaligen Schüler zu ihrem Lehrer kamen, ein Bild zu erwerben, liess er sie, unbekümmert um den Preis, unter allen seinen Werken wählen. Er, der Geehrte, stellte sich in die Reihe der Schenkenden, und die Schüler wählten einen der echtesten «Itschner». Denn der Wettertanne gleicht der Künstler selbst: fest im Heimatboden wurzelnd, klar und aufrecht in die Höhe selbständigen, reinen Künstlertums strebend, geschlossen in seinem Wesen und doch der Umwelt verbunden, die im rhythmisch beschwingten Hintergrund des Bildes so schön zur Geltung kommt. Aus dem Rhythmisch-Bewegten ist das Lebenswerk des Künstlers hervorgegangen — man denke an die lebendigen Kinderszenen — die Wettertanne ist das Werk des reifen Meisters, der in das Rhythmisch-Bewegte ernste Festigkeit fügt und beides zur durchgeformten Einheit gestaltet. Unser Dank ist ein dreifacher: er gilt den jungen Kollegen, die durch den Erwerb eines Bildes ihren ehemaligen Lehrer erfreuten und ehrten; er gilt dem Meister, der dieses Bild schuf und es in uneigennütziger Weise den jungen Freunden überliess, und er gilt dem glücklichen Gedanken, das wertvolle Bild dem Pestalozzianum zu schenken und es so der gesamten Lehrerschaft zugänglich zu machen.

Im Namen des Pestalozzianums:
H. Stettbacher.

Aus dem Pestalozzianum

Der *Verein für das Pestalozzianum* hat sich am 17. November 1938 zur Entgegennahme des Jahresberichts und der Rechnung und zur Besprechung des Arbeitsprogramms versammelt. Als Präsident wurde bestätigt:

Herr *Fritz Brunner*, Sekundarlehrer.

Dem Vorstand gehören ferner an:

Herr *Th. Graf* als Vizepräsident,
Herr *Jakob Haab*, Aktuar.

Als Rechnungsrevisoren wurden unter Verdankung der geleisteten Dienste bestätigt die Herren

Walter Angst, Sekundarlehrer,
Willy Bühler, Lehrer.

Als Vertreter des Vereins in der Leitung des Pestalozzianums wurden bestätigt:

Herr Prof. Dr. *H. Stettbacher*,
Herr *Fritz Rutishauser*,
Herr *Ed. Linsi*,
Herr *W. Bühler*,
Herr *Hans Egg*,
Herr *K. Hippenmeier*,
Frau *B. Illi*-Schönenberger,
Herr Inspektor *E. Oberholzer*,
Herr *A. Stahl*, Gewerbelehrer.

Die Anwesenden hörten nach den Verhandlungen einen Vortrag von Herrn J. Weidmann über Kinderzeichnungen. An den Vortrag schloss sich ein Gang durch die reichhaltige Ausstellung.

Neue Bücher

I. Serie.

(Die Bücher stehen zum Ausleihen bereit.)

Handarbeits- und Beschäftigungsbücher.

Neuenschwander, Gut haushalten, Heft 3. H k 288, 3.

Jugendschriften.

Bohnhof, Die Sonntagskinder in der Kleinstadt. JB I 2435.
Grob, De Peter suecht es Vatterland. Jugendspiel. JB III 88 g, 259.
Hensch, Der Hanstöneli. (Jungbrunnen 15.) JB III 121, 15.
Lorenz, Erfinderschicksale. (Gute Schriften 190.) JB III 83 C, 190.
Mötteli, Oswald Heer. (Gute Schriften 191.) JB III 83 C, 191.
Schneebeli, Am Bach. JB I 2438.
Schneebeli, Am Teich. JB I 2439.
Schneebeli, Die Biene. JB I 2436.
Schneebeli, Die Elster. JB I 2437.
Storm, Die Söhne des Senators. (Gute Schriften.) JB III 83 C, 189.
Thorsmark, Children of Switzerland. JB II 711.

II. Serie.

(Die Bücher bleiben drei Wochen im Lesezimmer ausgestellt, nachher stehen sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Albarracin, Die neue Erziehungsbewegung und ihre praktische Auswirkung in Chile. VIII C 99.
Bosshart, Arbeit und Spiel in der Erziehung. II B 1591.
Denzer, Deutsche Arbeitserziehung. VIII C 98.
Geist u. *Mahlau*, Spielzeug. Eine bunte Fibel. VIII C 97.
Pestalozzi, Sämtliche Werke, Bd. 12. Schriften aus der Zeit von 1797—1799. P I 4, XII.
Schoch, Ist unser Kind musikalisch? II S 2286.
Uhlig, Die Autobiographie als erziehungswissenschaftliche Quelle. VIII C 100.

Schule und Unterricht.

Egli u. *Scheuermeyer*, Chronik der Schulgemeinde Herrliberg. II E 452.
Farner, Das erste Jahrhundert der Sek.-Schule Stammheim. II F 841.
Flückiger, Die Schrift und ihre Gestaltung. VIII S 92.
Giesker, Der Zeichenunterricht an der schweiz. Volksschule im 19. Jahrhundert. Diss. Ds 1250.
Kilchsperger u. *Stern*, Die Sekundarschule Bauma-Sternenberg 1838—1938. II K 1060.
Preiswerk, *Nägeli* u. *Tanner*, Geschichte der Evang. Lehranstalt Schiers 1837—1937. VIII T 21.
Rüfenacht, Sinn und Aufgabe der Musikerziehung. II R 791.
Schmidt, Knaben und Mädchen im Sozialleben der Schulklasse. II S 2291.
Vogel, Grundlagen des Schultheaters. II V 374.

Philosophie und Religion.

Bolza, Meister Eckehart als Mystiker. II B 1590.
Hessen, Der deutsche Genius und sein Ringen um Gott. VIII F 63 b.
Holzner, Paulus. Ein Heldenleben im Dienste Christi. VIII F 62.
Kayser, Jakob Böhmes Schriften. Hg. Hs. Kayser. VIII J 60.
Liebert, Von der Pflicht der Philosophie in unserer Zeit. VIII E 98.
Schaller, Urgrund und Schöpfung. II S 2290.
Schulze-Maizier, Meister Eckharts deutsche Predigten und Traktate. VIII F 58 b.
Schulze-Maizier, Mystische Dichtung aus sieben Jahrhunderten. VIII F 59.
Schweitzer, Kultur und Ethik. Kulturphilosophie 2. Teil. VIII E 97.
Seuse, Der Dom. Deutsche Schriften. VIII F 61.
Siegel, Nietzsches Zarathustra. Gehalt und Gestalt. VIII D 105.

Sprache und Literatur.

Andres, Im Rokhall. Berndeutsches Lustspiel aus der Franzosenzeit (Heimatschutz-Theater 105). VII 2442, 105.
Baragiola u. *Pizzo*. Dal pascoli ai poeti d'oggi. J 39.
Baumgartner-Siegenthaler, D'Lindouere. (Heimatschutz-Theater 104). VII 2442, 104.
Bonzanigo, Storielle primaverili. J 43.
Bratschi, *Ghörsch du das o?* (Heimatschutz-Theater 108.) VII 2442, 108.
Craig, Gefahr ist mein Beruf. m. Abb. VIII A 450.
Dürler, Die Bedeutung des Bergbaus bei Goethe und in der deutschen Romantik. (Wege zur Dichtung, 24) VII 7216, 24.
Ellsworth, Lockende Horizonte. Ein Forscherleben. VIII A 435.
Fauk, D'Ordenanz Chräjebüel. Militärlustspiel. II F 839.
Funke, Die Schweiz und die englische Literatur. II F 840.
Giono, Vom wahren Reichtum, m Abb. VIII A 447.
Glaeser, Das Jahr. m. Abb. VIII A 431.
Gretler, Seele vor Gott. Gedichte. VIII A 421.
Guggenbühl u. *Thürer*, Schwyzer Meie. Die schönsten schweizerdeutschen Gedichte. VIII A 441 b.
Guggenheim, Riedland, Roman. VIII A 429.
Häusler, Das Bild Italiens in der deutschen Romantik. (Sprache und Dichtung) VII 2516, 63.
Haller, Gedichte. VIII A 448.
Hesse, Vom Baum des Lebens. Ausgew. Gedichte. VIII A 420.
Hoster, Genesung in Graubünden. Roman eines Kurortes. VIII A 444.
Howald, Der Mythos als Dichtung. VIII B 53.
Inglin, Schweizerspiegel. Roman. VIII A 427.
Juker, David und Goliath. (Heimatschutz-Theater 102.) VII 2442, 102.
Kelland, Mr. Deeds geht in die Stadt. VIII A 413.
Külpe, Doppelseele, VIII A 419.
Külpe, Imogen. VIII A 418.
Külpe, Kinder der Liebe. VIII A 417.
Külpe, Ring. VIII A 416.
Laedrach, Passion in Bern. Ein Täuferroman um den Schultheissen J. F. Willading. VIII A 436.
Meng, Schillers Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung. (Wege zur Dichtung.) VII 7216, 25.
Mutter, Erzählungen. Hg. Georg Küffer. VIII A 434.
Plate, Deutsche Wortkunde. Auf sprach- und kulturgeschichtlicher Grundlage. VIII B 54.
Ratmich, Von Weg und Ziel. Eine Handreichung für heimliche Kinder Gottes. VIII A 446.
Schaffner, Das grosse Erlebnis. VIII A 423 i.
Schnetzer, Neina und Aratsch. Roman aus dem Berninagebiet. VIII A 433.
Schumacher, Das Katzenbuch. Ein Brevier. VIII A 445.
Schweitzer, Afrikanische Geschichten. VIII J 78.
Stamm, Die Gestalt des deutschschweizerischen Dichters um die Mitte des 19. Jahrhunderts. (Wege z. Dichtung.) VII 7216, 26.
Stutz, Blueme vo Heime. Lieder und Vers us em Züriobberland. VIII A 438.
Sudermann, Der Katzensteg. VII 1263 b.
Tagore, Das Heim und die Welt. VIII A 424.
Tavel, D'Frou Kätheli und ihri Buebe. Des «Stärn vo Buebebärg» 2. Teil. 3. A. VIII A 425 c.
Tschopp, Aphorismen. VIII A 442.
Vogel, Leben im Grund oder Wehtage der Herzen. VIII A 428.
Waser, Das besinnliche Blumenjahr. VIII A 440.
Wehrli, Johann Jakob Bodmer und die Geschichte der Literatur. (Wege zur Dichtung.) VII 7216, 27.
Zulliger, Joachim bei den Schmugglern. Eine Erzählung aus dem Simplongebiet. VIII A 414.

Biographien und Würdigungen.

Ackerknecht, Gottfried Keller. II A 442.
Clivio, Hans Carossa. VIII A 422.
Farner, Johann Caspar Lavater. Eine Würdigung für die Gegenwart. VIII A 451.
Federmann, Johann Heinrich Meyer, Goethes Schweizer Freund. 1760—1832. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben.) VII 4962, 82.
Gelpke, Wilhelm von Türk. Sein pädagogischer Werdegang. VIII A 449.
Gumpert, Dunant. Der Roman des Roten Kreuzes. VIII A 432.
Mann, Schopenhauer. VIII A 430.
Marti, Eine Kindheit. VIII A 439.
Pfister, Georg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit. VIII A 426.
Schweizer, *Grosse*. 110 Bildnisse zur eidgenössischen Geschichte und Kultur. VIII A 437 4.
Sommer, Karl Schnell von Burgdorf. Ds 1249.
Stokar, Johannes von Müller. Sein Leben und Werk. 1752—1809. VIII A 452.
Stokar, Vier Essais über Johannes von Müller und seine Geistesart. II S 2292.
Vogt, Hans Waldmann. Historischer Roman aus dem 15. Jahrhundert. VIII A 443.
Wille, Träume und Tränen. Das Leben der Therese Levasseur mit Jean-Jacques Rousseau. VIII A 415.

Kunst und Musik.

Gassmann, Zur Tonpsychologie des Schweizer Volksliedes. VIII H 51.
Segantini u. *Steiner*, Die vier Jahreszeiten in Wort und Bild. VIII H 49 4.
Wetzler, Wege zur Musik. VIII H 50.

Geographie, Geschichte und Kultur.

Amstutz, Das goldene Buch vom Engadin. Hg. W. A. VIII J 77 4.
Aubry, Das zweite Kaiserreich. m. Abb. VIII G 147.
Baumann, Strassburg, Basel und Zürich in ihren geistigen und kulturellen Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert. VIII G 148.
Baumberger, Bilder zur Schweizergeschichte, I. Mappe. VIII G 150 I 4.
Eberhard, Hochwelt. Ein Buch der Heimat. VIII J 79.
Fischer, Geographisch-statistisches Handbüchlein 1936. II F 842.
Fischer, Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern. Berner Oberland I. Teil. (Die Burgen und Schlösser der Schweiz.) VII 6193 4 IX a, 1.
Ganz, Appenzell, das Land. Ein Wanderbuch. VIII J 74.
Meyer, Die Aufgabe der Schweiz nach dem Untergang Oesterreichs. II M 1096.
Provence Arles-Avignon-Nîmes. Ein Reisebuch. VIII J 75.
Roberts, Das Haus, das Hitler baute. VIII G 146.
Savoy Hotel Baur en Ville, Zürich. 1838—1938. VIII J 80.
Schiess, Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft. Abt. I: Urkunden. 2 Bände. VIII G 149 I/II 4.
Schmid, Zürich Stadt und Land. VIII J 76 4.
Schuh und Jedlicka, Zürich. Ein Photobuch. VIII J 73 4.
Schweiz, Die schöne. Karte der Eigenarten und Sehenswürdigkeiten. KS 401.
Tschechoslowakei, Die. II C 282.
Zoff, Die Hugenotten. VIII G 144.

Naturwissenschaft, Mathematik und Physik.

Börner, Was ist das für ein Stein? Tabelle zum Bestimmen von 200 wichtigen Mineralien und Gesteinen. VIII Q 5 b.
Buch, Das grosse, der Natur. VIII N 28.
Buytendijk, Wege zum Verständnis der Tiere. VIII P 41.
Dennert u. Feldkamp, Die Beziehungen der Lebewesen zur Umwelt. II D 448.
Fischer, Kleintiere im Bild. (Kosmos-Bändchen.) VII 6, 158.

Gallinger, Orientieren und Messen mit dem Bézard-Kompass. 104 Beispiele mit 130 Aufgaben. VIII L 10.
Günther, Das grosse Fernsehbuch. Die Entwicklung des Fernsehens von den Grundlagen bis zum heutigen Stand. VIII R 9.
Lang, Das kleine Buch der Edelsteine. Farbige Bilder. VIII Q 4.
Nachtwey, Unsichtbare Lebenswunder. Streifzüge mit Mikroskop und Kamera. VIII N 26.
Reinöhl, Tierzüchtung. Bedeutung, Ziele, Wege und Erfolge. (Schriften des Deutschen Naturkundevereins, Neue Folge, 8). VII 2347 a, 8.
Robert, Alpenblumen. 36 Farbtafeln nach der Natur. VIII O 224.
Schmitt, Der Obstgarten als Lebensgemeinschaft. m. Abb. II S 2287.
Siedentop, Der Meeresstrand als Lebensgemeinschaft. II S 2288.
Wehrhahn, u. a. Was find ich in den Alpen? VIII N 27.
Zedtwitz, Erlebte Natur. VIII P 42.

Anthropologie und Medizin. Hygiene und Sport.

Binder, Rotschuo. Wandern, Ferien, Freizeit. II B 1588.
Bircher-Benner, Vom Werden des neuen Arztes. Erkenntnisse und Bekenntnisse. VIII M 18.
Fülöp-Miller, Kampf gegen Schmerz und Tod. Kulturgeschichte der Heilkunde. VIII M 17.
Giersberg, Hormone, m. Abb. (Verständliche Wissenschaft.) VII 7633, 7.
Glas, Kinderkrankheiten als Entwicklungsstufen des Menschen. 2 A. VIII M 23 b.
Hirn, Ursprung und Wesen des Sports. VIII L 11.
Kartagener u. *Deuchler*, Die Organisation des schulärztlichen Dienstes in der Stadt Zürich. II K 1059.
Lehnartz, Einführung in die chemische Physiologie. VIII M 21 b.
Rudy, Vitamine und Mangelkrankheiten. m. Abb. (Verständl. Wissenschaft.) VII 7633, 8.
Schmid, W., Erbgesunde Jugend — eine Schicksalsfrage für unser Volk. Vortrag. II S 2285.
Seyderhelm. Die Hypovitaminosen. Relative Vitaminmangelkrankheiten in der Praxis. VIII M 22.
Venzmer, Deine Hormone — Dein Schicksal? Von den Triebstoffen unseres Lebens. VIII M 20 k.

Rechts- und Staatswissenschaft. Volkswirtschaft. Fürsorge.

Binder, 25 Jahre Pro Juventute. Ueberblick über Entwicklung, Organisation und Tätigkeit. VIII V 76.
Bürgi, Die militärische Jugendvorbereitung in ausländischen Staaten und in der Schweiz II B 1589
Egli, Unser Heer. Illustriertes Nachschlagewerk. VIII V 75.
Freitag, Zur Geschichte der schweiz. Erziehungsanstalten. Diss. Ds 1248.
Führer durch soziale Fürsorge im Kanton Zürich. VIII V 77.
Mann, Vom zukünftigen Sieg der Demokratie. 2. A. II M 1095 b.
Spiegel für den Staatsbürger. S. A. II S 2284.

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Baumgartner, Rechenheft für das 3. Schuljahr schweiz. Volksschulen. Neuausgabe. Lehrerheft. LR 1349 a.
Brandenberger, Parliamo italiano. 9. A. LJ 414, i.
Frei, Ich spreche Deutsch. LC 225.
Gassmann u. Weiss, Geometrie. Aufgabensammlung und Leitfaden für den Unterricht in Sekundarschulen. II. Teil. LQ 973 II. a) Lösungen.
Heer, Naturkundliches Skizzenheft «Unser Körper». NA 180.
Hess, Westeuropa. (Beihefte zu den Schweizer Realbogen, 10.) LA 1231 a, 10.
Kleinert, Elektrische Wärme und elektrisches Licht. (Schweizer Realbogen, 75) LA 1231, 75.
Lesebuch für die deutschen Primarschulen des Kantons Graubünden. 3. Schuljahr. 5. A. LA 1385 e.
Müller, Lernbüchlein für Französisch. LF 1900.
Rahn, Aufsatzerziehung. LB 1810 b.

Technik, Gewerbe, Lehrbücher f. gewerbl. u. hauswirtschaftl. Schulen.

Arnhold, Die Lehrwerkstätte. Planung, Errichtung und Führung. G O 301.
Boas u. *Dunzinger*, Systematisch-Botanischer Bilderatlas. 33 Tafeln m. Text. GG 951.
Bonstedt, Allendorffs Kulturpraxis der Kalt- und Warmhauspflanzen. 6. *A. m. Abb. GG 948.
Bulletin, gz —, für den Buchdruckmaschinensaal. 1934 ff ZS 376.
Ebert u. Zander, Leitfaden für den gärtnerischen Unterricht an Berufs- und Werkschulen.
Fischer, Heimat und Verbreitung der gärtnerischen Kulturpflanzen. I. Teil: Reben und Obst. GG 950, 3 I.
Gleisberg, Gemüsetreiberei in Frühbeetkästen. m. Abb. GG 950, 4.
Hennies, Brauerhandbuch für den Lehrling, Brauer, Vorderburschen und Brauereikaufmann. GG 976.
Hennies, Brauerrechenbuch für den Lehrling, Gesellen und Meister. GR 249.
Junge, Unser Beerenobst in Feld und Garten. m. Abb. 3. A. GG 964, c.
Kiebler, Der Obstbaum. Seine Pflege und Wartung. GG 967.
Kienli, Das Leben der Obstbäume in Beziehung zur Baumpflege. GG 965.
Kienli, Lehrbuch über Gemüsebau für Gartenbauschulen. 4. A. m. Abb. GG 962, d.
Kratz, Der Erwerbsgemüsebau. Ein Nachschlagebuch für den Praktiker. m. Abb. 2. A. GG 958 b.
Löbner, Grundzüge der Pflanzenvermehrung. 5. *A. GG 952 e.
Lüstner, Die wichtigsten Krankheiten und Feinde der Obstbäume und des Strauch- und Schalenobstes. 3. A. m. Abb. GG 955 c.
Lüstner, Krankheiten und Feinde der Gemüsepflanzen. 3. A. m. Abb. GG 954 c.
Lüstner, Krankheiten und Feinde der Zierpflanzen im Garten, Park und Gewächshaus. m Abb. GG 953.
Mann, Pflanzenbaulehre der Topfpflanzengärtnerei. I. Teil: Die Erdarten der Topfpflanzengärtnerei. GG 950, I l.
Naumann, Bau und Leben der Pflanze. Eine Botanik des Praktikers. GG 956 b.
Neuenschwander, Gut haushalten, Heft 2. HK 288, 2.
Obstsorten, Unsere besten deutschen Obstsorten. II: Birnen. 5. A. GG 963, e.
Olberg, Der vollkommene Brau- und Malzmeister. GG 977.
Olbrich, Vermehrung und Schnitt der Ziergehölze ... 4. *A. GG 959, d.
Poenicke, Praktisches Lehrbuch des Obstbaues. 8. *A. m. Abb. GG 947, h.
Reiter, Die Praxis der Schnittblumengärtnerei. 5. *A. m. Abb. GG 949, e.
Ruoss, Lehrbuch des Obstbaues. m. Abb. GG 957.
Schelle, Botanisches und gärtnerisches Wörterbuch für Gärtner und Gartenfreunde. 8. *A. GG 961, h.
Schnyder u. *Wahlen*, Kartoffelbau und Rübenbau. 2. A. GG 974 b.
Tschichold, Typographische Gestaltung. GG 978.
Vinçon, Geologie, Bodenkunde, Düngerlehre ... m. Abb. GG 960.
Vogel, Leitfaden der Bodenkunde für Gärtner. 2 Bde. GG 950, 2 I/II.

Jugendschriften.

Bilderschau, Bunte, für unsere Kleinen. JB II 514.
Cooper, Lederstrumpf. m. Abb. JB I 2443.
Defoe, Robinson Crusoes Fahrten und Abenteuer. m. Abb. JB I 2444.
Göbels, Das kunterbunte Geschichtenbuch. JB I 2448.
Harzdorf, Dies und das. Ein Bilderbuch voll lust'ger Sachen. JB II 515.
Kästner, Emil und die Detektive. JB I 2442.
Muschg, Hansi und Ume kommen wieder. JB I 2449.
Newberry, Molli. Die Geschichte von einem kleinen Kätzchen. JB I 2447.
Swift, Gullivers Reisen ins Land der Zwerge und Riesen. JB I 2445.
Tetzner u. *Ganz*. Belopazü oder Der wunderbare Wettkampf. JB III 88 g, 260.
Vogel, Samstag elf Uhr. Vorlesebuch. JB I 2441.

„Pestalozzianum". Redaktion: Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

23. DEZEMBER 1938 ● ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 32. JAHRGANG ● NUMMER 22

Inhalt: Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Prof. Dr. Jakob Riethmann † — Inhaltsverzeichnis pro 1938

Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 29. Oktober 1938

J. J. Ess. — Seit im Jahre 1906 die S. K. Z. aus der Diskussion um ein neues Geschichtslehrmittel entstand, hat das Thema Geschichtsunterricht die Kollegen immer wieder beschäftigt. Es fesselt sie auch heute in so hohem Masse, dass der Präsident *Rudolf Zuppinger* zur gewohnten Zeit die ungewöhnlich grosse Zahl von 135 Teilnehmern begrüssen kann, die den grossen Hörsaal bis fast zum letzten Platz füllen. Darunter befinden sich als Gäste Vertreter der Mittelschulen und der ostschweizerischen Konferenzen Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Glarus. Auch unser Altkollege *Jakob Stelzer* in Meilen hat es sich nicht nehmen lassen, der Diskussion beizuwohnen, zu der er als Mitverfasser des ersten «Wirz» einen wertvollen Beitrag geleistet hat. Das neue Lehrmittel «Vom Strom der Zeiten» des Rapperswiler Kollegen E. Halter zirkuliert.

In seinem *Jahresbericht* kann der Vorsitzende darlegen, dass das mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen im Januar aufgestellte Arbeitsprogramm fast restlos erfüllt wurde. Er wird im «Päd. Beob.» gesondert veröffentlicht.

Die *Jahresrechnung* der Konferenz erzeigt an:

	Soll	Haben
Mitgliederbeiträge		1889.80
Kosten des Jahrbuchs	4057.10	
Jahresversammlung	49.60	
Vorstand	527.75	
Ausschüsse	34.35	
Ausserkantonale Konferenzen	116.70	
Verschiedenes	207.85	
Fehlbetrag		3103.55
	4993.35	4993.35

Der Fehlbetrag ist wie gewohnt durch die Erträgnisse des Verlags gedeckt. Die Rechnung wird dem abtretenden Quästor ohne Diskussion abgenommen; Revisor Ernst Glogg verdankt seine langjährige gewissenhafte Arbeit im Dienste der Konferenz.

Für die *Wahlen* hat *Dr. F. Wettstein* seinen Rücktritt angemeldet. Er gehört zu den Gründern der Konferenz und ist im Vorstand seit 1909 tätig, zuerst als Aktuar, seit 1918 als Quästor. Der Vorstand bedauert seinen Rücktritt, gewährt ihn aber dem an der Altersgrenze angelangten lieben Kollegen mit dankbarer Freude für seine lange Wirksamkeit.

Ein zweiter Rücktritt lag vor von *Prof. Dr. Alfred* Specker, der die Konferenz von 1920 bis 1929 vorzüglich geleitet und auch seit seiner Wahl zum Lehrer an der Handelsschule in gleichem Sinne im Vorstand gewirkt hat. Er kann als Vertreter der freien Mitglieder im Vorstand gelten; noch mehr aber schätzen wir seit seinem Stellungswechsel die wertvolle Verbindung zwischen Konferenz und Mittelschulen und wünschen deshalb sein weiteres Verbleiben.

Einstimmig werden der Präsident und die übrigen im Vorstand verbleibenden Kollegen bestätigt; als neues Mitglied wird vorgeschlagen und gewählt *Rudolf Thalmann*, Uster.

Das Geschichtslehrmittel der zürcherischen Sekundarschule, Welt- und Schweizergeschichte, bearbeitet von Heinrich Gubler und Alfred Specker, ist durch Umarbeitung des Lehrmittels von Wirz aus der Diskussion der Jahre 1930 und 1932 hervorgegangen und steht seit 1934 im Gebrauch. Damit ist die Frist für die Begutachtung abgelaufen. Im Auftrag von Vorstand und Kommission übernimmt diese Aufgabe Kollege *A. Staehli*, Winterthur-Veltheim. Einleitend gedenkt er des guten Geschichtsunterrichts, den er als Schüler genossen, und geht dann zur Darstellung der Vorarbeiten für die heutige Tagung über. Nachdem schon früh aus dem Bezirk Meilen die erste Kritik und Anregung beim Vorstand einging, versuchte er durch eine Rundfrage vom 15. Juli 1937 die Stellung der Lehrerschaft zum neuen Buche zu erfahren und regte eine *allseitige Prüfung von Geschichtslehrplan und Geschichtslehrmittel* an.

Die Beurteilung des *Stoffplans* erwies deutlich das allgemeine Unbehagen über die Ueberlastung; einzelne Bezirke wünschten, ihn allgemein zu vereinfachen, andere schlugen eine Kürzung von Altertum und Mittelalter vor, während weitere auf diese Kapitel ganz verzichten wollten. Aus dem Bedauern über den Wegfall geistesgeschichtlich wertvoller Stoffe ging der Vorschlag anderer hervor, wenigstens die für die Kulturentwicklung wichtigen Kapitel beizubehalten und in Einzelbildern zu bieten.

In der Beantwortung der Frage, ob «die geistigen, persönlichen und wirtschaftlichen Kräfte des Weltgeschehens richtig zur Geltung gebracht wurden», gingen die Meinungen der Bezirke sehr weit auseinander. Während einzelne auch in dieser Hinsicht nicht befriedigt sind, lassen die meisten der Arbeit der Verfasser hier volle Anerkennung zuteil werden. Allgemein haben jedoch Darstellung und sprachliche Form eine schärfere Beurteilung erfahren: Sie sind zu wenig der Fassungskraft unserer Stufe angepasst, weshalb das Buch sich nicht für die Hand der Schüler, für die eigene Lektüre und die Repetition eignet. Die gelegentlich merkwürdigen Urteile bedenken allerdings die Zwangslage der Verfasser infolge des überladenen Stoffprogramms und des zur Verfügung stehenden Raums zu wenig. Die Kritik an den Bildern und Karten kann bei der Schaffung eines neuen Lehrmittels

nur teilweise berücksichtigt werden, weil es sich hier in erster Linie um eine Kostenfrage handelt. Die Lösung muss auch in Zusammenhang mit dem kommenden Bilderatlas zur Geschichte gebracht werden.

Die *Hauptfrage:* «Entspricht der ‚Wirz' von 1934 im grossen und ganzen Ihren Wünschen» *verneinen acht Bezirke* mit kleineren oder grösseren Vorbehalten. Weniger einig sind die Ansichten in den positiven Wünschen für die Neugestaltung des Lehrmittels. Sie variieren zwischen der Möglichkeit einer neuerlichen Umarbeitung und dem Verlangen nach einem vollständig anderen Buche.

Nachdem eine Umfrage inzwischen ergeben hatte, dass das Lehrmittel an 344 Klassen im Gebrauch war, während deren 92 noch den alten «Wirz» verwendeten, setzte die von *F. Kübler* geleitete *Kommission* (E. Egli, Zürich; Joh. Marti, Männedorf; A. Staehli, Winterthur; Dr. W. Vogt, Stammheim; E. Weiss, Obfelden; E. Zeller, Zürich) mit ihrer Arbeit ein.

Sie kam in vier Sitzungen zu einstimmigen Beschlüssen, die auch die Genehmigung des Vorstandes fanden. Bei aller Anerkennung der Vorzüge des Buches gelangte sie zu dessen Ablehnung und beantragt: 1. «*Das heute an den zürcherischen Sekundarschulen gebrauchte Geschichtslehrmittel, bearbeitet von Heinrich Gubler und Alfred Specker, soll nicht mehr neu aufgelegt werden.*» Dabei waren nicht Geschichts- oder weltanschauliche Auffassungen massgebend, sondern rein praktische, pädagogische Erwägungen.

Von der Erkenntnis geleitet, dass eine Beschränkung des Stoffumfangs eine absolute Notwendigkeit bedeutet, dass jedoch die oft gewünschten «Kulturbilder» eine wesentliche Entlastung und Vereinfachung nicht zu bringen vermöchten, beantragt die Kommission: 2. «*Weglassung der Geschichte des Altertums und des Mittelalters im Stoffplan der dritten Klasse.*» Der Verzicht auf wertvolles Kulturgut ist schmerzlich, namentlich für den Lehrer; aber es ist nicht Aufgabe der Sekundarschule, klassische Bildung zu vermitteln. Dem Kinde näher liegend und von der Verantwortung für den werdenden Staatsbürger gefordert ist die Behandlung des politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens der Gegenwart und die enge Verknüpfung unseres kleinen Landes mit diesen Vorgängen. Die Schweizergeschichte von 1848 bis zur Gegenwart, welche den Sinn und die Verantwortung für unseren demokratischen Staat zu wecken vermag, muss breiter dargestellt werden. Nur eine Stoffreduktion vermag dem künftigen Verfasser Ellbogenfreiheit für diese wichtigen Gebiete zu geben. Ein Nachteil erwächst auch den Mittelschulkandidaten aus dem Verzicht auf die alte Geschichte nicht; ein Teil des Kulturgutes kann wie bisher im Deutschunterricht geboten werden.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, erscheint es der Kommission richtig, dass 3. «*für die zürcherischen Sekundarschulen ein neues Geschichtslehrmittel zu schaffen ist*». Es soll als einleitendes Kapitel die Darstellung der alten Schweizergeschichte enthalten. Wie weit dabei auf die römische und Urgeschichte zurückzugreifen ist, bedarf noch der Beratung. Im übrigen würde sich folgende *Stoffverteilung* ergeben: I. Klasse: Geschichte von 1500 bis 1789. II. Klasse: bis 1848, die Entstehung des schweizerischen Bundesstaates inbegriffen im Hinblick auf die aus der Schule tretenden Schüler. III. Klasse: Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, wobei die komplizierten neueren Probleme mit reiferen Schülern eingehend behandelt werden können.

Mit dem 5. Antrag, dass «*auch das neue Geschichtslehrmittel alle Kräfte des geschichtlichen Geschehens objektiv zur Geltung zu bringen hat*», wollen wir die Objektivität des geltenden Lehrmittels anerkennen und auch vom neuen Rücksichtnahme auf politische und konfessionelle Ueberzeugungen verlangen. Das Gutachten des Bezirks Horgen und der damit im Zusammenhang stehende Artikel in Nr. 42 der Schweiz. Lehrerzeitung spiegelt zu sehr die Auffassung eines Einzelnen; zudem müsste ein darauf gegründetes Geschichtsbuch für unsere Stufe wieder zu schwer werden.

Auf Grund der geäusserten Kritik müssen wir an die Gestaltung die Forderung richten: «*Das neue Buch hat auf einfache, anschauliche Darstellung des geschichtlichen Ablaufs Bedacht zu nehmen*». Zu viel Zusammenhänge und Pragmatik erschweren dem Schüler die Uebersicht und hindern das Einprägen. Auch ein stärkeres Betonen der führenden Persönlichkeiten wird zur Anschaulichkeit beitragen. Das basellandschaftliche Buch von Burkhardt ist wohl anschaulich in seiner Darstellung, für uns jedoch zu umfangreich; auch hält seine sprachliche Formulierung nicht jeder Kritik stand. Die Kommission lehnt es als fakultatives Lehrmittel ab. Statt dessen empfehlen wir für jedes Kapitel einen kurzen Tatsachenbericht mit anschliessenden Lesestücken aus zeitgenössischen und dichterischen Quellen. Die bisherige Trennung in Leitfaden und Leseteil fällt damit dahin; aber der wertvolle Grundsatz von Wirz, den Dichter und die Zeit zu Worte kommen zu lassen, wird damit beibehalten. Ein so behandeltes Kapitel Geschichte könnte leicht im Jahrbuch als Probe erscheinen.

Die Frage der *Bilder und Karten* ist eine recht vielseitige. Wertvoll können Skizzen sein, wie sie schon für das gegenwärtige Buch vorgesehen waren, aus Sparsamkeitsgründen jedoch fallen gelassen wurden. Auch die Aufnahme von Kartenmaterial aus Oechsli oder Burkhardt kommt in Frage. Begrüssenswert sind die Bestrebungen zur Schaffung eines Bilderatlanten und die vermehrte Herausgabe von Skizzenblättern zum Geschichtsunterricht nach Art des vorhandenen Blattes Mittelmeer.

Schon die Begründung der Stoffreduktion wies auf die Forderung *vermehrten verfassungskundlichen Unterrichts hin.* Sie ist schon früher und oft erhoben worden, hat aber angesichts der Bestrebungen der autoritären Staaten, die Jugend in den Bannkreis ihres Ideengutes einzufangen, heute doppelte Berechtigung. Ein besonderes Lehrmittel für diesen Unterricht empfiehlt sich jedoch nicht, weil die für das Bewusstsein unserer staatlichen Eigenart und die Verantwortung des Bürgers nötigen Erkenntnisse am besten aus dem historischen Zusammenhang entwickelt werden; für einen systematischen und damit abstrakten staatsbürgerlichen Unterricht sind die Schüler unserer Stufe entschieden noch nicht reif.

Der Referent schliesst mit dem Wunsche, dass sich die Kollegenschaft auf der Grundlage der skizzierten Richtlinien finden möge. Nur wenn die Konferenz zu einer Einigung gelangt, schafft sie den Boden für die positive Weiterarbeit bei Behörde und Lehrerschaft. Der Vorsitzende verdankt das klare Referat und die Tätigkeit der Kommission gebührend.

(Schluss folgt.)

Prof. Dr. Jakob Riethmann †

In Zollikon starb am 27. September 1938 Professor Dr. *Jakob Riethmann* nach einem überaus arbeitsreichen Leben, jedoch allzufrüh für seine Familie und seine Freunde.

Die Kremation am 29. September versammelte eine grosse Trauergemeinde von Kollegen, ehemaligen Schülern und Freunden des Verstorbenen. Der Ortsgeistliche, ferner der Rektor der Oberrealschule und ein Vertreter der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker führten der Versammlung ein Bild seines scharf ausgeprägten Charakters und seines mannigfachen Lebenswerkes vor.

Jakob Riethmann wurde 1875 geboren und wuchs in ganz bescheidenen Verhältnissen in Riesbach auf. 1890 bis 1894 durchlief er das zürcherische Seminar in Küsnacht als ein hochbegabter Zögling, den mehr noch als die Begabung eine schon früh entwickelte eiserne Energie auszeichnete. Keine der Disziplinen bereitete ihm Schwierigkeiten, und wo er mit besonderem Eifer zupackte, leistete er Erstaunliches. Schon bei seinem Eintritt in die erste Klasse war er der beste Geiger des Seminars. Rastlos, mit leidenschaftlichem Fleisse arbeitete er an seiner Weiterbildung, und seine Freunde glaubten nichts anderes, als dass die Musik und insbesondere das Violinspiel seine Lebensaufgabe sein werde. Dies um so mehr, als er nach den Seminarjahren am Zürcher Konservatorium weiterarbeitete und in der Künstlerklasse als erfolgreicher Schüler galt. Schon am Seminar galten seine Violinkonzerte als das Wertvollste der damaligen musikalischen Veranstaltungen, auch später trat er als hochgeschätzter Geiger in vielen Konzerten auf. Er leitete ferner während langen Jahren das Kantonsschulorchester, und die Pflege guter Hausmusik bildete seiner Lebtage einen besondern Anziehungspunkt seines Hauses, namentlich auch deshalb, weil seine Gattin eine ebenfalls akademisch gebildete Klavierspielerin war.

Trotzdem blieb die Musik nicht sein Hauptfach. Als Riethmann nach den Seminarjahren einige Zeit als Primarlehrer in Fluntern-Zürich amtete und nebenbei an der Universität studierte, entdeckte er seine stärkste Seite. Er wurde Mathematiker. Mit der ihm eigenen Willenskraft und Zielbewusstheit verlegte er sich auf die mathematischen Fächer und liess nicht nach, bis er sich auf diesem Gebiete in die Höhe gearbeitet hatte.

1904 erfolgte seine Berufung als Professor an die Industrieschule Zürich. Ueber seine Lehrtätigkeit urteilte der Rektor dieser Schule: «Mit seinem lebhaften Wesen und seiner Güte fand er mit der Schülerschaft rasch Kontakt und zählte bald zu den tüchtigsten und beliebtesten Mitgliedern des Lehrkörpers». Dass er, der unermüdliche Arbeiter, auch bei seinen Zöglingen keinen Schlendrian duldete, liegt auf der Hand. Er konnte in solchen Fällen sehr sarkastisch werden. Daneben aber kam er zu der Ueberzeugung, dass die Schule den Schülern manches nicht geben könne, was sie im Leben nötig haben, dass Unternehmungsgeist, Tatkraft und Regsamkeit für das Fortkommen wichtiger seien als ein gut gefüllter Schulsack. Und wenn ihm so ein ehemals mittelmässiger Schüler später als gewandter, unternehmender Geschäftsmann begegnete, so bereitete ihm diese Beobachtung grosse Freude.

Schon zu Beginn seines Mathematikstudiums galt sein besonderes Interesse den Problemen der Versicherungsmathematik. Ihr Studium veranlasste ihn zu einem längeren Aufenthalt in London, und wenn er auch dort nicht die erwartete Förderung fand, so wurde ihre Bearbeitung trotzdem nach und nach zu seiner zweiten Lebensaufgabe. 1909 liess er sich als Versicherungsmathematiker und Abteilungsvorstand an die «Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft» berufen. Doch dauerte dieser «Abstecher» nur ein Jahr. Die Vorliebe für den Unterricht führte ihn wieder an die Industrieschule zurück. Allein auch neben dem Lehramt arbeitete er im Versicherungswesen, bis sein Ziel, die Schaffung selbständiger, d. h. von Versicherungsgesellschaften unabhängiger Pensionskassen erreicht war. Dann begann die praktische Einführung solcher Kassen. Sie wurden mehr und mehr bekannt. Gemeinden, Genossenschaften und Betriebe interessierten sich dafür und traten mit Professor Riethmann in Verbindung. Heute bestehen und gedeihen solche Gründungen in grosser Zahl im ganzen Lande herum, ja auch im Auslande, und zahlreiche Korporationen von unselbständig Erwerbenden erfreuen sich ihres Beistandes, den sie in der Form von Alters- und Hinterbliebenenversicherungen leisten.

Es war beinahe selbstverständlich, dass ein aus den Reihen der zürcherischen Volksschullehrer hervorgegangener Versicherungsspezialist, wie Professor Riethmann, vom Erziehungsrat zur Mitarbeit an der «Witwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer» herangezogen wurde. Er widmete sich dieser Arbeit mit seiner ganzen Gründlichkeit und Treue. Seine Aufgabe bestand zur Hauptsache in der Prüfung der versicherungstechnischen Bilanzen; indessen nahm er auch an den Statutenänderungen in den Jahren 1922 und 1929 tatkräftig Anteil, trat für gerechte Verteilung der Lasten und der Leistungen der Kasse ein und zeigte bei diesen Gelegenheiten seine starke Verbundenheit mit der zürcherischen Volksschullehrerschaft.

Dass Professor Riethmanns Wirksamkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens auch von Sachverständigen anerkannt und geschätzt wurde, beweist die Tatsache, dass ihn die «Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker» im Jahre 1935 zu ihrem Ehrenmitglied ernannte, eine Ehrung, die ihm ganz besondere Freude bereitete.

Als ein unermüdlicher Schaffer in allem, was er unternahm, steht er in unserer Erinnerung. Seine Tatkraft, sein starker Wille leuchtete aus seinen Augen und tönte aus jedem Worte, das er sprach. In welch feiner Weise er diese hohen Eigenschaften auch in der Freundschaft bewies, möge der Schluss des Nachrufs bezeugen, den A. W. dem verstorbenen Freunde widmete:

Als ihm seine spezialwissenschaftliche Emporarbeit anfing Frucht zu tragen, erwachte in ihm neben seiner Leidenschaft zur Arbeit eine zweite Leidenschaft, die Reiselust, die ihm zur Erholung von der ersteren diente.

Und dann begann eine verschönte und gesteigerte Form unserer Klassenfreundschaft, und diese wurde zu seiner dritten Leidenschaft. Ihr haben wir es zu verdanken, dass wir alte Schulbankkameraden uns seit Jahren fast jeden Monat in freier Zusammenkunft getroffen haben.

Er, der so viel Schönes auf vielen Reisen in sich aufgenommen hatte und mit ausgezeichnetem Gedächtnis gern davon in unserem Kreise erzählte, ruhte nicht, bis er von Zeit zu Zeit seine Klassenkameraden dahin gebracht hatte, dass sie mit ihm auch reisten. Es war ihm eine Herzenslust, Projekte vorzubereiten und

durchzuführen, und wenn dann trotz der verschiedenen Valuten und ihrer Tücken die Rechnung unseres Reiseonkels und Zahlmeisters schlussendlich so herrlich stimmte, freute sich sein Mathematikerherz so sehr, dass er gar nicht merkte, dass wir ihm für all seine Arbeit und Hingabe nichts weiter zurückgaben, als dass wir ihn noch ein bisschen fester ins Herz schlossen und ihn ob seiner Tüchtigkeit von Mal zu Mal mehr bewundern mussten.

Und nun hat sich dieser beispiellose Arbeiter aufgezehrt bis zum letzten Fünklein, das erst am letzten Tage seiner Krankheit ganz verglomm.

Wir haben einen lieben, lieben Freund verloren und trauern um ihn und gönnen es ihm und den Seinen von ganzem Herzen, dass er ohne letzten schweren Kampf ins Jenseits hinüberschlummern durfte.

Wir werden ihn immer vermissen, aber nie vergessen.» *Z.*

Inhaltsverzeichnis pro 1938

Artikel 7 des Lehrerbildungsgesetzes, Der (H. C. K.), S. 5 — Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule, Gesetz über die, S. 13 — Ausserordentliche Besoldungszulagen (H. C. K.), S. 15.

Bausteine für einen Lehrgang der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten (K. Weber), S. 1 — Bemerkungen zum Synodalvortrag vom 19. Sept. 1938, Einige (Dr. M. Sidler), S. 82 — Bergbevölkerung, Hilfe für die bedürftige, S. 84 — Besoldungszulagen, Ausserordentliche (H. C. K.), S. 15 — Böschenstein J.: Von der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, S. 9, 18; Zum Lehrerbildungsgesetz, S. 45 — Brütsch H.: Tätigkeitsbereich des KZVF, S. 46, 51.

Delegierte des ZKLV, S. 54 — Delegiertenversammlung des ZKLV, ausserordentliche, S. 17, 29; ordentliche, S. 37, 49 — Der Artikel 7 des Lehrerbildungsgesetzes (H. C. K.), S. 5 — Doppelverdiener im Zürcher Staatsdienst (S. Rauch), S. 3.

Elementarlehrerkonferenz des Kts. Zürich, Hauptversammlung der (C. Sch.), S. 16 — Erbgesunde Jugend — eine Schicksalsfrage für unser Volk (W. Schmid), S. 65, 69, 73 — Erziehungsrate, Aus dem (H. C. K.), S. 6, 12, 35, 44, 56, 57, 63, 66, 72, 76 — Ess J. J.: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, S. 23, 33, 48, 72, 85.

F: Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 4, 8, 23, 28, 43, 55, 78; KV und Stufenkonferenzen S. 35 — Fehr Otto: Kant. Zürcherischer Verband der Festbesoldeten, S. 59, 67, 79 — Furrer Walter: 6 Stunden Deutsch, 4 Stunden Französisch, S. 10.

Generalversammlung des ZKLV, S. 37, 51 — Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule des Kantons Zürich, S. 13.

H. C. K.: Ausserordentliche Besoldungszulagen, S. 75; Aus dem Erziehungsrate, S. 6, 12, 35, 44, 56, 57, 63, 66, 72, 76; Der Artikel 7 des Lehrerbildungsgesetzes, S. 5; Von der Pensionierung, S. 58; Zur Schriftfrage, S. 16, 20 — Haushaltungslehrerinnen, Kantonale Konferenz der, S 84 — Hilfe für die bedürftige Bergbevölkerung (Kantonalvorstand), S. 84 — Huber Karl: Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kt. Zürich (Buchanzeige), S. 24 — Huber Paul: Lehrerbildungsgesetz: Ja, S. 46.

J. B.: Delegiertenversammlungen des ZKLV, S. 17, 29, 37, 49; Für die Erhaltung des schweizerischen Geistes, S. 80 — Jahresbericht des ZKLV, S. 11, 14, 19, 21, 25, 30 — Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz v. 29. Okt. 1938 J. J. Ess), S. 85.

Kant. Zürcher. Verband Festbesoldeten: Eröffnungswort des Präsidenten, S. 59; Jahresbericht, S. 67, 79; Jahresrechnung, S. 64; Tätigkeitsbereich des KZVF (H. Brütsch), S. 46, 51 — Kantonalvorstand: Hilfe für die bedürftige Bergbevölkerung, S. 84; KV u. Stufenkonferenzen, S. 35; Sitzungen, S. 4, 8, 23, 28, 43, 55, 58; Wohin kämen wir?, S. 17; Zur kant. Steuereinschätzung, S. 4; 83 356 Ja — 22 874 Nein, S. 49 — Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen (W.), S. 67.

Leber Hermann: Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kt. Zürich (Buchbesprechung), S. 24 — Lehrerbildung, Die neue im Kanton Zürich (Prof. Dr. Hs. Schälchlin, Seminardirektor), S. 38 — Lehrerbildung und Zürcher Frauenzentrale (Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins), S. 6 — Lehrerbildungsgesetz: Ja (Paul Huber), S. 46 — Lehrerbildungsgesetz, Zum (J. Böschenstein), S. 45; (H. Stettbacher), S. 42 — Lehrerbildungsgesetzes, Der Artikel 7 des (H. C. K.), S. 5 — Lehrerinnenverein, Sektion Zürich des Schweizerischen: Lehrerbildung und Zürcher Frauenzentrale, S. 6 — Lohnabbau, Milderung des kantonalen, S. 1.

Moos, v. Paul: Zur Schriftfrage, S. 20 — Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten, Bausteine für einen Lehrplan der (K. Weber), S. 1.

Pensionierung, Von der (H. C. K.), S. 58 — Peter Otto: Für die Schweizerschulen im Ausland, S. 53.

Rauch Sophie: Doppelverdiener im Zürcher Staatsdienst, S. 3 — Reallehrerkonferenz, S. 78 — Rechenlehrplan, Zum (Die Redaktion), S. 16 — Rechnung pro 1937, Zur (A. Zollinger), S. 27 — Riethmann Jakob, Prof. Dr. † (Z), S. 87.

S — Sch. C.: Hauptversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, S. 16 — Schälchlin Hans, Prof. Dr., Seminardirektor: Die neue Lehrerbildung im Kanton Zürich, S. 38 — Schmid J.: Zur Schriftfrage, S. 16, 20 — Schmid W.: Erbgesunde Jugend — eine Schicksalsfrage für unser Volk, S. 65, 69, 73; Replik, S. 83 — Schriftfrage, Zur, S. 16, 20 — Schweizerischen Geistes, Für die Erhaltung des (J. B.), S. 80 — Schweizerschulen im Ausland, Für die (Otto Peter), S. 53 — Sechs Stunden Deutsch, vier Stunden Französisch (Walter Furrer), S. 10 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus dem Arbeitsprogramm (J. J. Ess), S. 23; Ausserordentliche Versammlung (J. J. Ess), S. 33; Jahresbericht 1936/37 und 1937/38 (R. Zuppinger), S. 7, 11, 77, 81; Jahresversammlung (J. J. Ess), S. 85; Vorstandssitzungen (J. J. Ess), S. 48, 72 — Sidler Martha: Einige Bemerkungen zum Synodalvortrag vom 19. Sept. 1938, S. 82 — Stettbacher Hans: Die pädagogische Zentrale, S. 61; Zum Lehrerbildungsgesetz, S. 42 — Steuereinschätzung, Zur kantonalen (Kantonalvorstand), S. 4 — Stufenkonferenzen, Sitzung der Vorstände der, mit dem Synodalvorstand und dem Kantonalvorstand, S. 35 — Synodalvorstand, Stufenkonferenzen und Kantonalvorstand, S. 35 — Synodalvortrag vom 19. Sept. 1938, Einige Bemerkungen zum (Dr. M. Sidler), S. 82.

Voranschlag, Aus dem, des Kantons Zürich, S. 4 — Voranschlag, Zum (A. Zollinger), S. 22 — Vorstände und Delegierte des ZKLV, Verzeichnis der, S. 54.

W.: Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen, S. 67 — Weber K.: Bausteine für einen Lehrgang der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten, S. 1 — Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, Von der (J. Böschenstein), S. 9, 18 — Wohin kämen wir? (Kantonalvorstand), S. 17.

Z: Prof. Dr. J. Riethmann †, S. 87 — Zentrale, Die pädagogische (H. Stettbacher), S. 61 — Zollinger A.: Zum Voranschlag 1938, S. 23; Zur Rechnung 1937, S. 27 — Zuppinger R.: Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz 1936/37, S. 7, 11; Jahresbericht 1937/38, S. 77, 81 — Zürcher. Kant. Lehrerverein: Delegiertenversammlung (J. B.), S. 17, 29, 37, 49; Generalversammlung (J. B.), S. 37, 51; Hilfe für die bedürftige Bergbevölkerung, S. 84; Jahresbericht (H. C. K. und Mitglieder des Kantonalvorstandes), S. 11, 14, 19, 21, 25, 30; Sitzungen des Kantonalvorstandes (F.), S. 4, 8, 23, 28, 43, 55, 78; Stufenkonferenzen und ZKLV, S. 35; Uster, S. 64; Verzeichnis der Vorstände und Delegierten, S. 54; Wohin kämen wir?, S. 17; 83 356 Ja — 22 874 Nein, S. 49.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Mitteilung

an die verehrten Leser und Leserinnen der
Schweiz. Lehrerzeitung!

Für den Unterricht ist geeignetes Anschauungsmaterial ein unentbehrliches Hilfsmittel. Besonders in der Geographie ist die Verwendung von gutem Bild- und Kartenmaterial unerlässlich.

Da wir Ihnen auf diesem Gebiet behilflich sein können, erlauben wir uns, Sie nachstehend auf die verschiedenen Anschauungsmittel aufmerksam zu machen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können.

Da sind zunächst unsere reich bebilderten und mit Spezialkarten versehenen Prospekte der einzelnen deutschen Landschaften, die viel Wissenswertes enthalten.

Zahlreiche Bunt- und Tiefdruckplakate aus allen Gebieten, und besonders unsere folkloristischen Karten werden Ihnen sehr gute Dienste leisten.

Die Vermittlung unseres Materials ist für den Besteller mit keinerlei Kosten verbunden, da wir Ihnen das Gewünschte gerne, ohne dass wir Sie mit irgendwelchen Spesen belasten, zusenden.

Es wird Sie noch interessieren, dass uns eine grosse Auswahl von Diapositiv-Reihen mit Vortragstexten zur Verfügung steht, die wir Ihnen für den Unterricht leihweise und ebenfalls vollständig kostenlos überlassen.

Schliesslich können wir Ihnen zu den gleichen Bedingungen noch unsere Filme (Schmalton- und Schmalstummfilme) empfehlen, sodass Ihnen jederzeit das beste Anschauungsmaterial über Deutschland für Vorträge zur Verfügung steht.

Wir hoffen, dass Sie recht häufig von unserem Angebot Gebrauch machen werden und empfehlen uns

mit vorzüglicher Hochachtung:

Generalvertretung der Reichsbahnzentrale
für den Deutschen Reiseverkehr
Z ü r i c h – Stampfenbachstrasse 14